



Narrativer Bericht

der SDK-Stuttgarter Gruppe

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

zum Stichtag 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Vorgehen beim Runden von Werten.....	3
Allgemeine Hinweise	3
Vorbehalt bei Zukunftsaussagen	3
Zusammenfassung.....	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	11
A.3. Anlageergebnis	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5. Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4. Internes Kontrollsystem	16
B.5. Funktion der Internen Revision.....	18
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7. Ausgliederung	19
B.8. Sonstige Angaben	21
C. Risikoprofil	22
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	23
C.2. Marktrisiko	28
C.3. Kreditrisiko	33
C.4. Liquiditätsrisiko	35
C.5. Operationelles Risiko	36
C.6. Andere wesentliche Risiken	37
C.7. Sonstige Angaben	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	40
D.1. Vermögenswerte.....	41
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	46
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	47
D.5. Sonstige Angaben.....	47
E. Kapitalmanagement	48
E.1. Eigenmittel	48
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6. Sonstige Angaben	55

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in Tausend €. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Der Konsolidierungskreis nach Art. 335 Abs. 1 Buchstabe a) DVO 2015/35 bestand für das Vorjahr aus der SDK (als Mutterunternehmen der Gruppe) und umfasste zusätzlich die Süddeutsche Lebensversicherung a. G. und SDK Immobilien GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft.

Für 2025 besteht der Konsolidierungskreis aus dem Gleichordnungskonzern, der die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. (SLV), Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH), DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV), Stuttgarter Versicherung AG (SVA), S.ALT S.A., SICAV-RAIF (S.ALT), Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK) und die SDK Immobilien GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (ImmoKG) umfasst.

Bei der Betrachtung der Vorjahresvergleiche ist zu berücksichtigen, dass sich der Konsolidierungskreis geändert hat und dies die tabellierten Werte wesentlich beeinflusst. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wurde von der Darstellung von Vorjahreswerten in der Zusammenfassung daher abgesehen.

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen enthalten. Diese basieren auf den Informationen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Berichts vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Zusammenfassung

Die SDK-Stuttgarter Gruppe entstand zum 01.07.2025 als Gleichordnungskonzern unter einheitlicher Leitung von der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK) und der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. (SLV). Prägend für das Berichtsjahr waren die rechtliche und aufsichtsrechtliche Neuaufstellung der Gruppe, insbesondere die Verschmelzung der Süddeutsche Lebensversicherung a. G. auf die SLV sowie die Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. auf die Stuttgarter Versicherung AG mit Wirksamkeit vom 22.08.2025. Die Solvency II-Bilanz der Gruppe wird nach der Konsolidierungsmethode erstellt. Eine eigenständige HGB-Bilanz auf Ebene des Gleichordnungskonzerns besteht nicht, da der Gleichordnungskonzern keine Gruppe im

handelsrechtlichen Sinn darstellt. Das versicherungstechnische Ergebnis, das Anlageergebnis und das sonstige Ergebnis ergeben sich daher weiterhin aus den Soloberichten der Gesellschaften. Zugleich beschreibt der Bericht bereits die nächste Entwicklungsstufe der Gruppe, die im Jahr 2026 in einen gemeinsamen Unterordnungskonzern überführt werden soll.

Die Gruppe ist Ende 2025 als Gleichordnungskonzern strukturiert, bei dem die SDK nicht als beherrschendes Mutterunternehmen auftritt und die horizontal verbundenen Unternehmen SDK und SLV rechtlich selbständig und gleichrangig nebeneinanderstehen. Eine eigenständige operative Geschäftstätigkeit im Sinne des Versicherungsgeschäfts wird auf Gruppenebene nicht ausgeübt. Insbesondere erfolgen Underwriting-, Vertriebs- und Schadenprozesse ausschließlich auf Ebene der Einzelgesellschaften. Gleichwohl sind auf Gruppenebene Governance-Funktionen in den Bereichen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision eingerichtet. Diese werden im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wahrgenommen, sind jedoch organisatorisch den Einzelgesellschaften zugeordnet und greifen auf deren bestehende Strukturen zurück.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich das Risikoprofil der Gruppe im Wesentlichen aus der Aggregation der Risikoprofile der einbezogenen Unternehmen. Unterschiede zwischen Solo- und Gruppenebene resultieren insbesondere aus Konsolidierungs- und Diversifikationseffekten, ohne dass hierdurch eigenständige, über die Einzelgesellschaften hinausgehende wesentliche Risikotreiber entstehen.

Zur Vermeidung von Redundanzen fokussiert sich der vorliegende Bericht auf gruppenspezifische Aspekte. Detaillierte Ausführungen zur Governance, zum Risikoprofil sowie zur operativen Steuerung werden daher nicht für jede einbezogene Einheit erneut im gleichen Detaillierungsgrad wiedergegeben. Da auf Seiten der SLV ein Unterordnungskonzern (Stuttgarter Versicherungsgruppe) besteht, werden dessen Gesellschaften im vorliegenden Bericht insoweit einbezogen, wie dies für das Verständnis der Gruppenstruktur, der gruppenbezogenen Governance, wesentlicher Leitungs- und Zuständigkeitsstrukturen, gruppeninterner Auslagerungen, Dienstleistungsvereinbarungen oder sonstiger wesentlicher Verflechtungen erforderlich ist.

Soweit entsprechende Sachverhalte bereits in veröffentlichten SFCR-Berichten der SLV oder ihrer verbundenen Unternehmen in ausreichender Tiefe dargestellt sind, erfolgt im vorliegenden Gruppenbericht keine Wiederholung im selben Detailgrad. Stattdessen werden diese Sachverhalte auf Ebene des Gleichordnungskonzerns eingeordnet und nur dort vertieft, wo sich hieraus zusätzliche Transparenz für das Verständnis des Gruppenrisikoprofils oder des Governance-Systems ergibt.

Das Governance-System der Gruppe bildet den organisatorischen Rahmen für eine an Risikoprofil, Wesensart und Komplexität ausgerichtete Steuerung. Es basiert auf gruppenweiten Leitlinien, einem Internen Kontrollsystem sowie den vier nach Solvency II erforderlichen Schlüsselfunktionen für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Interne Revision. Die Gruppenfunktionen sind bei der SDK verankert und arbeiten mit den Solo-Funktionen der einzelnen Gesellschaften zusammen. Ergänzend gibt der Bericht Auskunft zu Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit, die ORSA- und Risikomanagementprozesse sowie den Umgang mit Ausgliederungen. Wesentliche Ausgliederungen betreffen vor allem IT-nahe Leistungen und versicherungsbezogene Betriebsprozesse.

Das Risikoprofil der Gruppe wird von versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken geprägt. Als wesentliche Subrisiken hebt der Bericht das Zinsänderungsrisiko im Marktrisiko sowie das Kostenrisiko im versicherungstechnischen Risiko Leben hervor. Gleichzeitig führen die unterschiedlichen Geschäftsmodelle und Exponierungen der Gesellschaften der Gruppe zu erkennbaren

Diversifikationseffekten. Das Kreditrisiko wird als untergeordnet eingestuft. Für das Liquiditätsrisiko hebt der Bericht hervor, dass die Gruppe trotz stiller Lasten über ausreichende Liquidität verfügt, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Strategische und Reputationsrisiken werden qualitativ beobachtet, weil sie außerhalb der Standardformel liegen, aber gleichwohl erhebliche Auswirkungen entfalten können.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke folgt einer marktkonsistenten Solvency II-Sicht. Wesentliche Unterschiede zu HGB ergeben sich insbesondere bei Immobilien, Beteiligungen, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus Best Estimate und Risikomarge zusammen und werden auf Basis der konsolidierten Solo-Bewertungen ermittelt; gruppeninterne Rückversicherung wird dabei eliminiert. Gruppenspezifische Vereinfachungen oder zusätzliche Managementannahmen werden im Bericht auf Ebene der Gruppe nicht explizit zusätzlich festgelegt; maßgeblich bleiben die Methoden der einzelnen Gesellschaften der Gruppe. Für die Lebensversicherer der Gruppe kommen Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional zur Anwendung, ein Zinstransitional dagegen nicht.

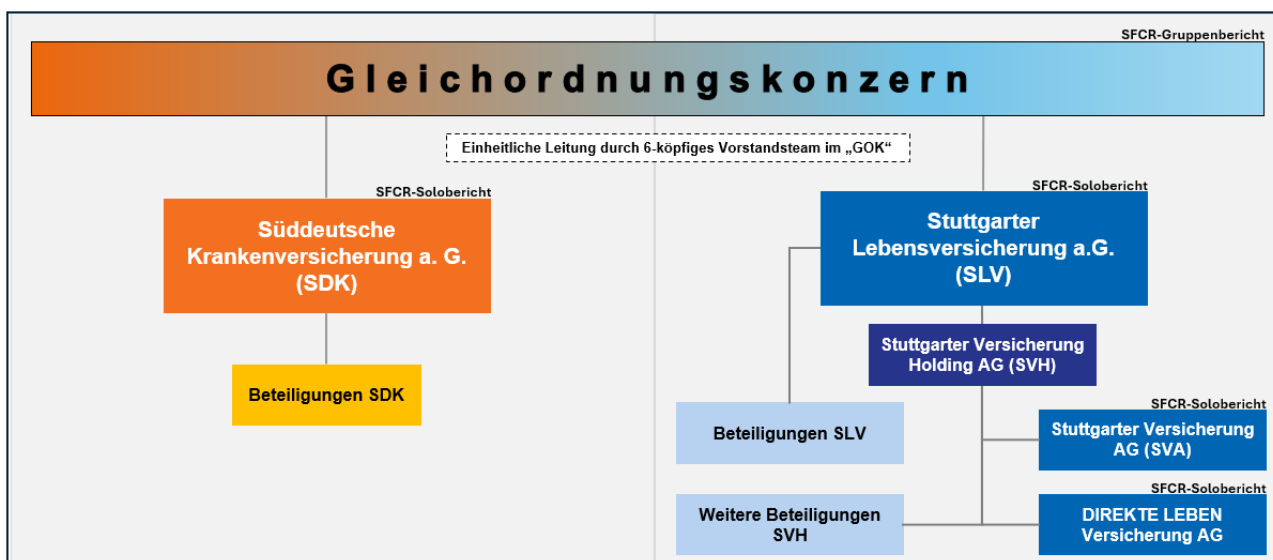
Das Kapitalmanagement ist auf eine jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ausgerichtet und wird durch Aktiv-Passiv-Management sowie eine mehrjährige Solvabilitätsplanung unterstützt. Zum 31.12.2025 verfügt die Gruppe über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 1.198.294 Tausend €. Die Solvenzkapitalanforderung wird nach Methode 1, also der Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 336 DVO, auf Basis der Standardformel ermittelt und beträgt in der maßgeblichen Berechnung mit Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional 219.466 Tausend €. Die Mindestkapitalanforderung (Gruppen SCR-Floor) liegt bei 144.239 Tausend €. Daraus ergeben sich Bedeckungsquoten von 546 % für das SCR und 831 % für das MCR. Für die alternativen Betrachtungen der Übergangsmaßnahmen liegen die Bedeckungsquote ohne Rückstellungstransitional bei 545 % und die Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung bei 540 %. Der Bericht hält hierzu fest, dass auch ohne Volatilitätsanpassung eine ausreichende Überdeckung besteht und dass die Unterschiede mit und ohne Rückstellungstransitional wegen des geringen Rückstellungstransitionals ausschließlich bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV) nur noch klein sind. Verstöße gegen SCR oder MCR lagen im Berichtsjahr nicht vor. Wir weisen darauf hin, dass die Berechnung der Solvabilität noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Ein Vergleich der Eigenmittel mit dem Vorjahr ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Hintergrund ist, dass der Gleichordnungskonzern erst im Berichtsjahr mit dem Zusammenschluss der Stuttgarter Versicherungsgruppe entstanden ist. Zwar wurde der Vorjahresvergleich gegenüber der SDK-Gruppe in Abstimmung mit der BaFin tabellarisch dargestellt, eine sachgerechte Einordnung der ökonomischen Entwicklung im Berichtsjahr ist hieraus jedoch nicht ableitbar. Im Kapitel E.1. werden daher ausschließlich die Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2025 näher erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Der Zusammenschluss der bisherigen Stuttgarter Gesellschaften und der Gesellschaften der Süddeutschen Krankenversicherung a. G. (SDK) befindet sich nach Vollzug der ersten rechtlichen Strukturmaßnahmen in der weiteren Integrations- und Umsetzungsphase. Seit dem 01.07.2025 besteht ein Gleichordnungskonzern unter einheitlicher Leitung durch ein sechsköpfiges Vorstandsteam, das in Personalunion die Leitung aller Risikoträger der neuen Gruppe innehat. Es entstand zugleich versicherungsaufsichtsrechtlich eine neue Versicherungsgruppe, und zwar sowohl eine „Gruppe“ als auch eine „Horizontale Unternehmensgruppe“ im Sinne des VAG. Nach Bestätigung der BaFin ist die SDK als Mutterunternehmen der neu geschaffenen Gruppe eingeordnet. Durch die einheitliche Leitung wird die Geschäftstätigkeit der beteiligten Unternehmen einschließlich ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften gruppenweit koordiniert.



Die Verschmelzung der Süddeutsche Lebensversicherung a. G. auf die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. (SLV) wurde mit Eintragung im Handelsregister am 22.08.2025 wirksam. Die Mitglieder der Süddeutsche Lebensversicherung a. G. erhielten im Zuge dessen Mitgliedschaften an der SLV. Zudem ist die SLV rückwirkend zum 01.01.2025 als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der Süddeutsche Lebensversicherung a. G. eingetreten. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten. Ebenfalls am 22.08.2025 wurde die Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. auf die Stuttgarter Versicherung AG (SVA) durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wirksam. Der Wert der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a. G. wurde ermittelt und den bisherigen Mitgliedern in Höhe des jeweils persönlichen Anteils ausbezahlt. Die erste gesellschaftsrechtliche Zusammenschlussphase ist damit umgesetzt. Der neu geschaffenen SDK-Stuttgarter Gruppe gehören nach Vollzug dieser Maßnahmen insbesondere die SDK, die SLV, die SVA, die Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH) sowie die DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV) an.

A.1.1. Zuständiger Abschlussprüfer und zuständige Aufsichtsbehörde

Der Abschlussprüfer ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München. Die Prüfung erfolgt durch die Niederlassung am Rosenheimer Platz 4 in München.

Für die Beaufsichtigung aller Unternehmen der Gruppe und der Gruppe selbst ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Die BaFin ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

**Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn**

alternativ:

**Postfach 1253
53002 Bonn**

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Gruppenstruktur

Die SLV ist die Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart und hält 100 % der Anteile an der SVH mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart, die wiederum 100 % der Anteile an den übrigen Versicherungsgesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe hält.

Die SDK ist das Mutterunternehmen der SDK-Stuttgarter Gruppe. Der aufsichtliche Konsolidierungskreis unter Solvency II umfasst neben dem Mutterunternehmen SDK die relevanten Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Die nachfolgende Übersicht enthält die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften. Darüber hinaus sind die verbundenen Unternehmen der SLV dargestellt.

Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Sitz	Land	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil in %	SII-Bilanzsumme in TEUR
Süddeutsche Krankenversicherung a. G. (SDK)	Kranken	Fellbach	Deutschland	-	-	7.960.440
SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft		Fellbach	Deutschland	SDK	100	593.501
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	-	-	8.635.114
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Finanzholding	Stuttgart	Deutschland	SLV	100	236.238
Stuttgarter Versicherung AG (SVA)	Schaden-/Unfall	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	261.440
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	600.292
S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Investmentgesellschaft	Luxemburg	Luxemburg	SLV, DLV, SVA	100	469.432

Für die Erstellung der konsolidierten Solvency II Bilanz der SDK-Stuttgarter Gruppe wird die Konsolidierungsmethode angewendet. Es liegt kein HGB-Konzernabschluss auf Gruppenebene vor, weshalb der Solvency II Konsolidierungskreis aus dem HGB-Konsolidierungskreis der Einzelgesellschaften der SDK-Stuttgarter Gruppe besteht. Deshalb bildet der HGB-Abschluss der

Einzelgesellschaften die Grundlage zur Überprüfung, ob alle vorzunehmenden Eliminierungen gruppeninterner Transaktionen vorgenommen wurden. Näheres hierzu kann auch diesem Kapitel unter dem Abschnitt „Transaktionen innerhalb der Gruppe“ entnommen werden.

Zu diesen gruppeninternen Beziehungen zählen:

- Gruppeninterne Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Gruppeninterne Rückversicherung und Mitversicherung
- Gruppeninterne Dienstleistungsverrechnungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die SLV und die SDK haben eine Solvency-II-Bilanzsumme in vergleichbarer Höhe.

Der Großteil des Versicherungsgeschäfts der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird von dieser Obergesellschaft getragen. Die Stuttgarter Versicherungsgruppe verzichtet aus Proportionalitätsgründen auf Hochrechnungen und Mehrjahresplanungen - diese werden in den Einzelgesellschaften durchgeführt. Aufgrund der Dominanz des Versicherungsvereins in der Stuttgarter Versicherungsgruppe, die in den Ergebnissen der Berechnungen zur Säule 1 ersichtlich wird, können die Erkenntnisse aus der Hochrechnung der SLV grundsätzlich auf die Stuttgarter Versicherungsgruppe übertragen werden.

A.1.3. Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse

Während der Berichtsperiode wurde ein Gleichordnungskonzern gegründet. Siehe hierzu die Ausführungen zu Beginn des Kapitels A.1.

A.1.4. Transaktionen innerhalb der Gruppe

1) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der SLV mit der SVA

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20.01.2016 und vom 24.04.2006 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die SLV ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion für das Jahr 2025 beträgt 23.528 Tausend €.

2) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der SLV mit der DLV

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20.01.2016 und vom 24.04.2006 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die SLV ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion für das Jahr 2025 beträgt 2.015 Tausend €.

3) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen und über Dienstleistungen der SLV mit der SVH

Die Vereinbarung in der Fassung vom 19.02.2018 beinhaltet die Inanspruchnahme und Übernahme von Funktionen und Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die SLV ist Schuldner bzw. Gläubiger der Leistung. Der saldierte Wert aus dieser Transaktion für das Jahr 2025 beträgt 6.637 Tausend € zu Lasten der SLV.

4) Vertrag über die Ausgliederung von Dienstleistungen der SVA mit der SVH

Die Vereinbarung in der Fassung vom 15.12.2017 beinhaltet die Funktionsausgliederung mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die SVA ist Schuldner der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion für das Jahr 2025 beträgt 8.387 Tausend €.

5) Vertrag über Ausgliederung von Dienstleistungen der DLV mit der SVH

Die Vereinbarung in der Fassung vom 15.12.2017 beinhaltet die Übernahme von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die DLV ist Schuldnerin der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion für das Jahr 2025 beträgt 343 Tausend €.

6) Sonstige Verträge – Provisionsvereinbarung der SLV mit der SVA

Die Provisionsvereinbarung vom 14.03.2014 beinhaltet, dass der Außendienst der SLV gegen Provision Tarife der SVA vertreibt. Die Provisionen werden verursachungsgerecht weiterberechnet und beinhalten die Verrechnung der Provisionen für das Neugeschäft sowie für die Bestandsbetreuung. Die SLV ist Gläubiger in diesem Vertragsverhältnis. Der Wert aus dieser Transaktion für das Jahr 2025 beträgt 22.452 Tausend €.

7) Darlehen – SVH

Um den mittelfristigen Finanzierungsbedarf der SVH sicherzustellen ist ein Kreditrahmen in Höhe von 50.000 Tausend € bei der SLV verfügbar. Daraus wurden zum Berichtsstichtag folgende Darlehen in Anspruch genommen:

- a) Schuldscheindarlehen vom 15.05.2020 mit einer Laufzeit bis 15.05.2030 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 15.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,90 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.
- b) Schuldscheindarlehen vom 15.05.2025 mit einer Laufzeit bis 15.05.2026 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 8.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,98 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.
- c) Schuldscheindarlehen vom 04.09.2025 mit einer Laufzeit bis 15.05.2026 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 3.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 2,07 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.

- d) Schuldscheindarlehen vom 17.11.2025 mit einer Laufzeit bis 15.05.2026 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 4.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 2,15 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.
- e) Schuldscheindarlehen vom 02.12.2025 mit einer Laufzeit bis 15.05.2026 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 9.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 2,12 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.

8) Nachrangdarlehen – SVA

Die SLV hat der SVA gemäß Darlehensvertrag vom 06.06.2019 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10.000 Tausend € zur Verfügung gestellt. Alle Ansprüche der SLV gegen die SVA sind nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Versicherungsnehmer, aller Anspruchsberechtigter und aller nicht nachrangiger Gläubiger der SVA.

Die Auszahlung des Nachrangdarlehens erfolgte am 19.06.2019. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre mit einem Zinssatz von 4,275 %. Die Zinsen sind jährlich nachschüssig zu entrichten.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 428 Tausend € als Zins aus dieser Transaktion von Seiten des Schuldners fällig.

9) Kapitalanlagen – Anteile an SVH

Die SLV hält 100 % der Anteile an der SVH im Wert von 61.948 Tausend €. Das gezeichnete Kapital von 5.000 Tausend € ist eingeteilt in 100 Namensaktien zu je 50 Tausend €.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 5.000 Tausend € als Dividende aus dieser Transaktion gezahlt.

10) Kapitalanlagen – Anteile an S.ALT S.A., SICAV-RAIF

Zum Stichtag hält die SLV Anteile an der S.ALT S.A., SICAV-RAIF in Luxemburg und weist diese mit einem Beteiligungswert in Höhe von 359.030 Tausend € aus.

11) Kapitalanlagen – Anteile an S.ALT S.A., SICAV-RAIF

Zum Stichtag hält die SVA Anteile an der S.ALT S.A., SICAV-RAIF in Luxemburg und weist diese mit einem Beteiligungswert in Höhe von 5.000 Tausend € aus.

12) Kapitalanlagen – Anteile an S.ALT S.A., SICAV-RAIF

Zum Stichtag hält die DLV Anteile an der S.ALT S.A., SICAV-RAIF in Luxemburg und weist diese mit Beteiligungswert in Höhe von 26.000 Tausend € aus.

13) Kapitalanlagen – Anteile an der Immo KG

Zum Stichtag hält die SDK Anteile an der Immo KG und weist diese mit Beteiligungswert in Höhe von 563.873 Tausend € aus.

14) Sonstige Verträge – Gewinnabführungsvertrag der SVA mit der SVH

Der Gewinnabführungsvertrag vom 22.04.2002, zuletzt geändert am 03.05.2023, verpflichtet die SVA ihren ganzen Gewinn an die SVH abzuführen. Abzuführen ist der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und

um den Betrag, der in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist. Der Wert aus dieser Transaktion für das Jahr 2025 beläuft sich auf 14.120 Tausend €. Zudem wurden mit Zustimmung der SVH 820 Tausend € aus dem Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen eingestellt.

15) Sonstige Verträge – Verschmelzung der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. auf die SLV

Die Verschmelzung der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. auf die SLV wurde mit Eintragung im Handelsregister am 22.08.2025 wirksam. Die Mitglieder der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. erhielten im Zuge dessen Mitgliedschaften an der SLV. Zudem ist die SLV rückwirkend zum 01.01.2025 als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. eingetreten. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten. Der Wert der Transaktionen beläuft sich auf 2.264 Tausend €.

16) Sonstige Verträge – Vermögensübertragung der Süddeutschen Allgemeinen Versicherung a. G. auf die SVA

Ebenfalls am 22.08.2025 wurde die Vermögensübertragung der Süddeutschen Allgemeinen Versicherung a. G. auf die SVA durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wirksam. Der Wert der Süddeutschen Allgemeinen Versicherung a. G. wurde ermittelt und den bisherigen Mitgliedern in Höhe des jeweils persönlichen Anteils ausbezahlt. Der Wert der Transaktionen beläuft sich auf 234 Tausend €.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Auf Gruppenebene wird keine eigenständige Geschäftstätigkeit erbracht, sondern lediglich innerhalb der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe. Auf Ebene des Gleichordnungskonzerns liegen kein HGB-Konzernabschluss bzw. keine HGB-Gewinn- und Verlustrechnung vor. Das versicherungstechnische Ergebnis liegt innerhalb der Einzelgesellschaften der Gruppe vor und kann aus den Soloberichten entnommen werden. Auf Ebene der Gruppe liegen keine neuen Informationen mit relevantem Einfluss auf die versicherungstechnischen Leistungen vor.

A.3. Anlageergebnis

Auf Gruppenebene wird keine eigenständige Geschäftstätigkeit erbracht, sondern lediglich innerhalb der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe. Auf Ebene des Gleichordnungskonzerns liegen kein HGB-Konzernabschluss bzw. keine HGB-Gewinn- und Verlustrechnung vor. Die Erträge und Aufwendungen aus dem Anlageergebnis liegen innerhalb der Einzelgesellschaften der Gruppe vor und können aus den Soloberichten entnommen werden. Auf Ebene der Gruppe liegen keine neuen Informationen mit relevantem Einfluss auf das Anlageergebnis vor.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

Die SDK-Stuttgarter Gruppe investiert in geringem Volumen in strukturierte Finanzprodukte. Relevante Informationen können je Einzelgesellschaft der Gruppe aus den Soloberichten entnommen werden. Die Gruppe hält keine eigenständigen Kapitalanlagen.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Auf Gruppenebene wird keine eigenständige Geschäftstätigkeit erbracht, sondern lediglich innerhalb der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe. Auf Ebene des Gleichordnungskonzerns liegt kein HGB-Konzernabschluss vor. Das sonstige Ergebnis resultiert aus den Soloberichten und kann dort

nachgelesen werden. Auf Ebene der Gruppe liegen keine neuen Informationen mit relevantem Einfluss auf das sonstige Ergebnis vor.

A.5. Sonstige Angaben

Für die weitere Zielstruktur ist vorgesehen, den Gleichordnungskonzern im Jahr 2026 in mehreren Schritten zu einem Unterordnungskonzern weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die SDK und die SLV im Jahr 2026 zu demutualisieren, also in Aktiengesellschaften zu überführen und die SDK a. G. nach Spartenwechseln als Dachversicherungsverein an der Spitze der Gruppe auszugestalten. Das Zielbild sieht Mitte Oktober 2026 eine einheitliche Versicherungsgruppe mit einem VVaG an der Gruppenspitze vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der SDK-Stuttgarter Gruppe bildet den gruppenbezogenen Rahmen für eine an Art, Umfang und Komplexität der jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie an den Risikoprofilen der Gesellschaften der Gruppe ausgerichtete Unternehmenssteuerung. Es soll die Einhaltung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie eine solide und vorsichtige Unternehmensführung sicherstellen.

Die Governance der Gruppe stützt sich auf klare Organisations- und Berichtslinien, schriftlich dokumentierte und regelmäßig aktualisierte Leitlinien, ein Internes Kontrollsystem, Vorgaben für ausgegliederte Tätigkeiten sowie auf Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der für Leitung und Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen.

Eine zentrale Grundlage des Governance-Systems bilden in der Gruppe die vier aufsichtsrechtlich erforderlichen Schlüsselfunktionen in den Bereichen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision. Ihre personelle und sachliche Ausstattung orientiert sich an den Aufgaben der Funktionen sowie an den Risikoprofilen der Gesellschaften der Gruppe.

Ergänzend bestehen auf Gruppenebene eigenständige Leitlinien für das Interne Kontrollsystem sowie für die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision. Die gruppenbezogenen Schlüsselfunktionen sind bei der SDK als definiertem Mutterunternehmen der Gleichordnungsgruppe verankert, arbeiten mit den jeweiligen Solo-Funktionen der Gesellschaften der Gruppe zusammen und werden von Personen wahrgenommen, die zugleich entsprechende Solo-Funktionen in einem oder mehreren Unternehmen der Gruppe innehaben.

Die gruppenbezogene Governance wird durch die einheitliche Leitung, 14-tägige gemeinsame Vorstandssitzungen und vereinheitlichte Geschäftsordnungen geprägt. Für die Koordination der Schlüsselfunktionen bestehen definierte Abstimmungs- und Berichtsformate, insbesondere gemeinsame Sitzungen der Governance-Funktionen und Risikokomitees der Stuttgarter Gesellschaften, das Governance-Komitee und das Risikokomitee der SDK sowie ein regelmäßiges Gruppen-Compliance-Treffen. Diese Formate finden regelmäßig und bei Bedarf ad hoc statt.

Für die Gruppe gelten ergänzende Mindestanforderungen an das Kontrollumfeld und die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen. Hierzu zählen insbesondere Integrität, Transparenz, Vier-Augen-Prinzipien, die Trennung der Verteidigungslinien, standardisierte Berichtsformate sowie eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung. Die Schlüsselfunktionen verfügen hierfür über angemessene Ressourcen, Autorität, Fachkunde und die erforderlichen Informationszugänge.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft und die Ergebnisse dokumentiert. Im Ergebnis der Prüfungen ist das Governance-System als angemessen zu beurteilen.

Auf Gruppenebene besteht aufgrund der Ausgestaltung als Gleichordnungskonzern formal kein eigenständiger Aufsichtsrat. Die gruppenbezogene Steuerung wird vielmehr im Wesentlichen durch die einheitliche Leitung und die personelle Verzahnung in den Vorständen der einbezogenen Gesellschaften sichergestellt. Eigenständige operative Betriebsprozesse finden auf Gruppenebene

nicht statt. Die gruppenbezogenen Leitungs-, Steuerungs- und Überwachungsaufgaben beziehen sich daher im Wesentlichen auf die unter Solvency II erforderliche Gruppen-Governance sowie die entsprechende Solvency-II-Bilanzierung und Berichterstattung.

Auf Ebene der einzelnen Gesellschaften nehmen Vorstand und Aufsichtsrat die jeweiligen zentralen Leitungs-, Freigabe-, Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Der Vorstand ist insbesondere für Strategie, Leitlinien und die laufende Überprüfung des Governance-Systems verantwortlich. Der Aufsichtsrat nimmt vor allem Personal-, Zustimmungs-, Prüfungs- und Überwachungsaufgaben wahr, teilweise unter Nutzung gesellschaftsspezifischer Ausschussstrukturen.

Die Vergütungssysteme der Gesellschaften der Gruppe sind an Strategie, Risikoprofil und langfristiger Unternehmensentwicklung ausgerichtet, unterscheiden nach Zielgruppen zwischen festen und variablen Bestandteilen und sehen für Vorstandsvergütungen mehrjährige bzw. aufgeschobene variable Komponenten vor.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaften der Gruppe ausüben, liegen für den Berichtszeitraum nicht vor.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In den Gesellschaften der Gruppe gelten für Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie für Inhaber von Schlüsselfunktionen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Für die auf Gruppenebene eingesetzten Schlüsselfunktionen bauen diese Anforderungen auf den Regelungen der Gesellschaften der Gruppe auf und werden durch klare Verantwortungs- und Weisungsstrukturen, erforderliche Fachkunde, angemessene sachliche und personelle Ressourcen sowie notwendige Informationszugänge organisatorisch ergänzt.

Für den Vorstand stellen die Gesellschaften der Gruppe auf eine den Aufgaben und Ressorts entsprechende fachliche Eignung ab. Maßgeblich sind berufliche und formale Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen sowie Leitungserfahrung. Zugleich muss das Gremium in seiner Gesamtheit ein solides und umsichtiges Management ermöglichen, während jedes einzelne Vorstandsmitglied über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen muss, um die gegenseitige Kontrolle sicherzustellen.

Auch für den Aufsichtsrat gilt, dass seine Zusammensetzung die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben unterstützen und die erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Gesamtsicht abdecken muss. Die laufende Eignung der Gremien wird durch regelmäßige Überprüfung und Weiterbildung flankiert.

Für Inhaber von Schlüsselfunktionen verlangen die Gesellschaften der SDK-Stuttgarter Gruppe funktionsadäquate Berufsqualifikationen sowie ein belastbares Verständnis der relevanten Prozesse, Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufe in Versicherungsunternehmen. Hinzu kommen Anforderungen an die laufende fachliche Weiterbildung und an bereichsübergreifende Kenntnisse, damit die Schlüsselfunktionen ihre Aufgaben wirksam im Zusammenwirken mit den übrigen Governance-Funktionen wahrnehmen können.

Die fachliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit werden in den Gesellschaften der Gruppe nicht nur bei Bestellung oder Ernennung, sondern auch fortlaufend überprüft. Zur Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit werden Erklärungen zur persönlichen Zuverlässigkeit, aufsichtsnahen Prüfkriterien und regelmäßige oder anlassbezogene Überprüfungen herangezogen, um

neue Sachverhalte frühzeitig zu erfassen. In einzelnen Gesellschaften der Gruppe sind darüber hinaus außerordentliche Beurteilungen vorgesehen, wenn Umstände auftreten, die ein solides und umsichtiges Management oder die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion in Frage stellen können.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der SDK-Stuttgarter Gruppe ist darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen, zu berichten und durch geeignete Maßnahmen (i. d. R. der Fachbereiche) zu begrenzen sowie die Risikotragfähigkeit und Solvabilität vorausschauend zu beurteilen. Die Hauptverantwortung liegt beim Vorstand der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe. Die Risikomanagement-Funktion setzt den methodischen Rahmen, koordiniert den Prozess und unterstützt die fachbereichsseitige Umsetzung. Die Trennung zwischen risikoeingehenden und risikoüberwachenden Funktionen ist organisatorisch verankert; die Interne Revision prüft die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems regelmäßig.

Die Gesellschaften der Gruppe steuern ihre Risiken dezentral in den Fachbereichen, weil dort die fachliche Verantwortung für Risikoerkennung, Bewertung und Maßnahmenumsetzung liegt. Die Risikomanagement-Funktion bündelt die Ergebnisse, plausibilisiert die Einschätzungen, sorgt für eine unternehmensweit konsistente Anwendung der Vorgaben und hält Maßnahmen zur Risikobegrenzung nach. Zur übergreifenden Beurteilung der Risikosituation bestehen Risikokomitees, in denen die Risikosituation aus der jeweiligen Gesamtunternehmenssicht erörtert wird. Zudem ist das Risikomanagement in wesentliche Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies betrifft insbesondere Vorgänge mit möglicher Auswirkung auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe und damit zugleich die gruppenbezogene Risikosicht.

Auf Gruppenebene umfasst die Risikomanagement-Funktion insbesondere die Verdichtung der Risikopositionen der Gruppengesellschaften zu einem gruppenweiten Risikoprofil. Dabei werden Diversifikationseffekte, Risikokonzentrationen, gruppeninterne Exponierungen und Risikoverflechtungen berücksichtigt.

Für die Gruppe ist ein strukturierter Risikomanagementprozess definiert. Die Risiken werden an Solvency II ausgerichtet klassifiziert und um weitere für die Unternehmenssteuerung wesentliche Risikofelder ergänzt.

Die Gruppen-Risikomanagement-Funktion entwickelt und pflegt einen gruppenweiten Risikomanagement-Rahmen, koordiniert gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen und bündelt die Ergebnisse in der gruppenbezogenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in den Gesellschaften der Gruppe sowohl quantitativ als auch qualitativ. Die Standardformel bildet dabei die wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Solvabilität. Ergänzend werden unternehmensindividuelle Analysen herangezogen, um das tatsächliche Risikoprofil angemessen abzubilden. Nicht oder nur eingeschränkt quantifizierbare Risiken werden qualitativ berücksichtigt. Darüber hinaus werden Sensitivitäten, Szenarien und weitere Analysen eingesetzt, um die Belastbarkeit der Risikoeinschätzung zu überprüfen.

Die Risikosteuerung ist auf die Begrenzung, Vermeidung oder bewusste Übernahme von Risiken unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Verhältnisses ausgerichtet. Die Gesellschaften der Gruppe überwachen fortlaufend, ob bestehende Kontrollen, Maßnahmen und Limite ausreichend sind. Änderungen der Risikolage werden in die laufende Berichterstattung aufgenommen und bei

Bedarf ad hoc an die zuständigen Stellen eskaliert. Die Verdichtung der Risikobilder der Gesellschaften der Gruppe erfolgt fortlaufend in Berichterstattung und Gremienarbeit. Damit ist die Risikosteuerung eng mit dem internen Kontrollsystem und der Managementberichterstattung verknüpft.

Die Risikoberichterstattung dient dazu, dem Vorstand und den weiteren eingebundenen Gremien ein belastbares Bild der Gesamtrisikosituation zu vermitteln. Hierfür ist eine regelmäßige Berichterstattung vorgesehen, die durch Ad-hoc-Meldungen bei wesentlichen Veränderungen ergänzt wird. Über den regelmäßigen Turnus hinaus wird damit sichergestellt, dass risikorelevante Entwicklungen zeitnah in die Unternehmenssteuerung einfließen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bildet einen zentralen Bestandteil des Risikomanagements und der Unternehmenssteuerung der Gruppe. Sie dient der Einschätzung des aktuellen und künftigen Risikoprofils, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittelausstattung sowie der Verknüpfung von Risiko- und Kapitalmanagement. Des Weiteren werden wesentliche Risiken auf Gruppenebene analysiert. Die Ergebnisse werden in den Gesellschaften der Gruppe bei strategischen Entscheidungen und in der Planung berücksichtigt. Grundlage sind die Geschäfts- und Risikostrategien der Gesellschaften der Gruppe.

Im Laufe des Berichtsjahres bestanden aufgrund des Zusammenschlusses zum Gleichordnungskonzern unterschiedliche Governance- und Organisationsstrukturen in Bezug auf den ORSA-Prozess. Daher wurde für die Stuttgarter Versicherungsgruppe im Rahmen des Regelprozesses ein eigenständiger ORSA zum Ende des ersten Halbjahrs erstellt. Zugleich wurde für die SDK-Stuttgarter Gruppe der reguläre Gruppen-ORSA für das Berichtsjahr nach dem erfolgreichen Zusammenschluss mit Genehmigung der BaFin als Single-ORSA erstellt und zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr somit zwei Gruppen-ORSA-Berichte mit unterschiedlicher inhaltlicher Tiefe und Ausrichtung erstellt. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass der ORSA-Prozess sowohl auf Ebene der Gesellschaften als auch auf Ebene der Gruppe angemessen durchgeführt, dokumentiert und im ORSA-Bericht abgebildet wurde. Zusätzlich bestehen anlassbezogene bzw. vereinfachte unterjährigere Verfahren, wenn wesentliche Veränderungen der Risikosituation oder der Solvabilitätsbeurteilung eintreten. Damit wird sichergestellt, dass nicht nur ein periodischer Stichtagsblick erfolgt, sondern auch relevante Entwicklungen innerhalb des Planungshorizonts aufgegriffen werden. Zukünftig soll der regelmäßige ORSA-Prozess der SDK-Stuttgarter Gruppe zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres durchgeführt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel und die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgen auf Basis des jeweiligen Risikoprofils der Gesellschaften der Gruppe. Soweit Abweichungen zwischen Risikoprofil und Standardformel bestehen, werden diese analysiert und in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Insgesamt folgt die Gruppe damit einem Standardformelansatz.

Die vorausschauende Betrachtung der Solvabilität ist in der Gruppe verankert. Risiken und Kapitalanforderungen werden nicht nur für die aktuelle Situation, sondern auch für den Planungszeitraum beurteilt. Die gruppenbezogene Solvabilitäts- und Kapitalperspektive baut auf den unternehmensindividuellen ORSA-, Risiko- und Kapitalmanagementbetrachtungen der Gesellschaften der Gruppe auf und führt diese zu einer übergreifenden Gruppensicht zusammen.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der SDK-Stuttgarter Gruppe umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, mit denen die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse, die Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben unterstützt

werden. Es beruht auf dokumentierten Regelungen, festgelegten Verantwortlichkeiten und risikoorientiert ausgestalteten Kontrollen.

Für die Gruppe bestehen ergänzend gruppenweit geltende IKS-Prinzipien und Mindestanforderungen. Sie definieren den übergreifenden Rahmen für Kontrollumfeld, Kontrollaktivitäten und Berichterstattung und umfassen insbesondere dokumentierte Kontrollen, die regelmäßige Überprüfung ihrer Wirksamkeit sowie standardisierte Berichtsformate an den Vorstand. Die Detailausgestaltung bleibt in den Regelwerken der Einzelgesellschaften verankert.

Für die Gesellschaften der Gruppe gilt, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse durch organisatorische Vorgaben, Arbeitsanweisungen und zugeordnete Kontrollen abgesichert werden. Die Kontrollen sind an den jeweiligen Risiken ausgerichtet und in die Arbeitsabläufe eingebunden. Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass operative Abläufe geordnet durchgeführt und wesentliche Risiken im Prozess adressiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Rechnungslegung und die hierfür maßgeblichen Verfahren. Bilanzierungs- und Verwaltungsverfahren sind dokumentiert. Zudem sind Kontrollen vorgesehen, die eine ordnungsmäßige und verlässliche interne und externe Rechnungslegung unterstützen.

Die Kontrollverantwortung ist in der Gruppe nicht nur zentral, sondern auch in den Fach- und Prozessverantwortungen verankert. Die Kontrollen richten sich an den jeweils verantworteten Risiken aus. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems werden regelmäßig überprüft und an die Risikolage sowie an fachliche Anforderungen angepasst.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Ihre Aufgaben sind in der Gruppen-Leitlinie und den Solo-Leitlinien der Gesellschaften der Gruppe festgelegt. Damit trägt sie dazu bei, rechtliche und regulatorische Anforderungen systematisch zu beobachten, deren Einhaltung zu begleiten und auf relevante Entwicklungen frühzeitig hinzuweisen.

Auf der Ebene des Mutterunternehmens (SDK) ist die Gruppen-Compliance-Funktion für die gesamte Gruppe eingerichtet. Die Aufgabengebiete der Gruppen-Compliance-Funktion entsprechen im Grundsatz denen der Solo-Compliance-Funktionen der Gesellschaften der Gruppe. Ihr Betrachtungs-, Überwachungs-, Beurteilungs- und Berichtsgegenstand ist jedoch auf gruppenspezifische Compliance-Gesichtspunkte beschränkt. Sie hat somit nicht die Tätigkeiten der Solo-Compliance-Funktionen (Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarn- und Risikokontrollfunktion auf Solo-Ebene) zu wiederholen, sondern die Einhaltung der spezifisch gruppenbezogenen Anforderungen zu überwachen und diesbezüglich Überwachungs-, Beratungs-, Prognose und Identifizierungsaufgaben wahrzunehmen. Die zentrale Gruppen-Compliance-Stelle nimmt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den dezentralen Solo-Compliance-Funktionen der Gruppengesellschaften wahr. Sie überwacht die ordnungsgemäße Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktionen in der Gruppe, beurteilt die ihr von den dezentralen Gruppen-Compliance-Stellen zugeleiteten spezifischen gruppenrelevanten Erkenntnisse und Informationen und informiert den Vorstand des für die Erfüllung der Anforderungen an die Geschäftsorganisation auf Gruppenebene zuständige Unternehmen SDK über für diesen relevante, im Rahmen der Überwachung festgestellte Gruppen-Compliance-Gesichtspunkte durch eine turnusmäßige (mindestens einmal jährlich) und anlassbezogene Berichterstattung.

Die Inhaberin der Gruppen-Compliance-Funktion unterliegt bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben der Schlüsselfunktion nur den Weisungen des Vorstands der SDK. Die bei der SDK angesiedelte Gruppen-Compliance-Stelle untersteht letztlich der Verantwortung des Gesamtvorstandes des für die Erfüllung der Anforderungen an die Geschäftsorganisation auf Gruppenebene zuständigen

Unternehmens. Durch die Organisationsstruktur ist sichergestellt, dass die Gruppen-Compliance-Funktion frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben jederzeit effektiv, objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird durch geregelte Berichts- und Überwachungswege unterstützt. Dazu gehören insbesondere Informations- und Kommunikationsprozesse, die regelmäßige Überprüfung wesentlicher Methoden und Verfahren, die risikoorientierte Überwachung ausgewählter Kontrollen sowie eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Insgesamt ist das Interne Kontrollsystem damit in einen dokumentierten und laufend überwachten Governance-Rahmen eingebunden.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist in der SDK-Stuttgarter Gruppe als unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion ausgestaltet. Ihr Aufgabenbereich umfasst die wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Geschäftsorganisation. Sie unterstützt die Gesellschaften der Gruppe mit einem systematischen und risikoorientierten Ansatz bei der Beurteilung und Weiterentwicklung von Risikomanagement, internem Kontrollsystem sowie Führungs- und Überwachungsprozessen und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit von Governance, Kontrollen und Unternehmensprozessen.

Die Gruppen-Funktion Interne Revision koordiniert die Revisionsfunktionen der Gesellschaften der Gruppe und prüft darüber hinaus die spezifische Geschäftsorganisation der Gruppe einschließlich des Gruppen-IKS.

Die Prüfungsplanung der Gesellschaften der Gruppe baut auf einem Prüfungsuniversum auf und wird über eine Mehrjahresplanung und die jährliche Prüfungsplanung konkretisiert. Ad hoc Prüfungen und anlassbezogene Prüfungen bleiben dabei möglich. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft und die Planung auf einer dokumentierten Risikobeurteilung aufgebaut.

Neben Prüfungen kann die Interne Revision auch beratend tätig werden, soweit ihre unabhängige Rolle gewahrt bleibt. Ihre Tätigkeit erfolgt weisungsfrei in Bezug auf Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und Bewertung der Ergebnisse. Operative oder sonstige revisionsfremde Aufgaben sind mit der Funktion grundsätzlich nicht vereinbar.

Die Interne Revision ist organisatorisch so ausgestaltet, dass ihre unabhängige Aufgabenerfüllung und eine sachgerechte Berichterstattung an die zuständigen Leitungs- und Überwachungsorgane sichergestellt sind. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Vorstands wahr und ist in die Governance-Strukturen der Gesellschaften der Gruppe so eingebunden, dass Feststellungen und Prüfungsergebnisse adressatengerecht berichtet werden können.

Die Revisionsarbeit erfolgt auf Grundlage verbindlicher Leitlinien und eines strukturierten Vorgehens bei Planung, Durchführung, Berichterstattung und Nachverfolgung von Maßnahmen. Festgestellte Maßnahmen werden mit Verantwortlichkeiten und Umsetzungsfristen verfolgt und in die laufende Berichterstattung einbezogen. Zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Interne Revision über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht; soweit erforderlich, kann sie in begründeten Einzelfällen zusätzlich internes Spezialwissen oder externe Unterstützung heranziehen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in der Gruppe Aufgaben im Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab, trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei und berichtet an den Vorstand. Sie ist damit die fachlich zentrale Funktion für die Beurteilung versicherungsmathematisch geprägter Steuerungsfragen in Rückstellungsberechnung, Zeichnung, Rückversicherung und Risikomanagement.

Auf Gruppenebene koordiniert die Versicherungsmathematische Funktion die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ein zusätzlicher Gruppenaspekt besteht darin, gruppeninterne Transaktionen in der Konsolidierung zu eliminieren, insbesondere bei gruppeninterner Rückversicherung.

Die organisatorische Verankerung der Versicherungsmathematischen Funktion ist so ausgestaltet, dass eine unabhängige und sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleistet ist. Hierzu zählen eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, angemessene Berichts- und Informationsrechte sowie Vorkehrungen zur Identifikation, Offenlegung und Vermeidung möglicher Interessenkonflikte.

B.7. Ausgliederung

Die Gesellschaften der SDK-Stuttgarter Gruppe steuern Ausgliederungen auf Grundlage interner Leitlinien, definierter Abläufe und vertraglicher Anforderungen. Die Ausgliederungspolitik ist in den Solo-Berichten dargestellt.

Auszugliedernde Funktionen und Tätigkeiten werden vor einer Beauftragung fachlich eingeordnet und unter Risikoaspekten bewertet.

Für kritische oder wichtige Funktionen und Tätigkeiten gelten erhöhte Anforderungen.

Die Beurteilung richtet sich insbesondere nach der Bedeutung für die Leistungserbringung gegenüber Versicherungsnehmern, für die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen und für die Beherrschung zusätzlicher Dienstleister-, Informationssicherheits-, Datenschutz- und Compliance-Risiken.

Die Fachbereiche sind in die Anbahnung und Durchführung von Ausgliederungen eingebunden, während Governance-Funktionen die aufsichtsrechtliche Einordnung, die Risikoanalyse und die Einhaltung der Vorgaben begleiten.

Die vertragliche Ausgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil des Ausgliederungsrahmens.

Wesentliche Ausgliederungen der SLV betreffen vor allem IT-nahe Leistungen sowie versicherungsbezogene Betriebsprozesse.

Hierzu zählen insbesondere Rechenzentrumsleistungen, Cloud-Leistungen, CRM- und Partnerverwaltungsprozesse sowie Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung, teilweise auch innerhalb verbundener Unternehmen. Die Gruppensicht umfasst dabei sowohl konzerninterne Leistungsbeziehungen zwischen verbundenen Unternehmen als auch konzernexterne Ausgliederungen an spezialisierte Dienstleister.

Bei der DLV und SVA sind folgende kritische oder wichtige Funktionen und Tätigkeiten auf die SLV ausgegliedert: Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Revisions-Funktion, Verantwortlicher Aktuar, Vertrieb, Rechnungswesen, Vermögensanlage und Vermögensverwaltung sowie IT (Datenverarbeitung mit Analyse und Programmierung). Des Weiteren nimmt die DLV die Versicherungstätigkeiten Underwriting, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung von der SLV in Anspruch. Bei der SLV und DLV sind Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in Teilen auch an die Direkte Service Management GmbH, einem Tochterunternehmen der SLV, ausgegliedert. Bei der SLV und SVA sind Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in Teilen auch an die SDK ausgegliedert. Bei allen Versicherungsunternehmen des Unterordnungskonzerns der SLV sind Hard- und Software auf die SVH ausgegliedert.

Die SVH hat mit folgenden Dienstleistern konzernexterne Outsourcingvereinbarungen geschlossen: Kyndryl Deutschland GmbH, Kelsterbach, Ausgliederung Betrieb Rechenzentrum; Collogia IT Services GmbH (Part of Devoteam), Köln, Migration verschiedener SAP-Systemlandschaften in eine von affinis betriebene Cloud; msg life central europe gmbh, München, Unterstützung bei der Ablösung des bisherigen Bestandsverwaltungssystems durch die msg-life-Bestandsverwaltungssoftware; adesso insurance solutions GmbH, Dortmund, Pflege, Wartung und Incident Management des Schadenssystems insure General Claims; DATAGROUP Stuttgart GmbH, Pliezhausen, Betrieb, Wartung, Sicherheits- und Schnittstellenmanagement der Microsoft 365-Infrastruktur sowie weitere zentrale Microsoft Cloud-Dienste; Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin, Nutzung der cloudbasierten Microsoft 365 Arbeitsumgebung.

Wesentliche Ausgliederungen („wichtige Outsourcings“ nach Solvency II) der SDK sind:

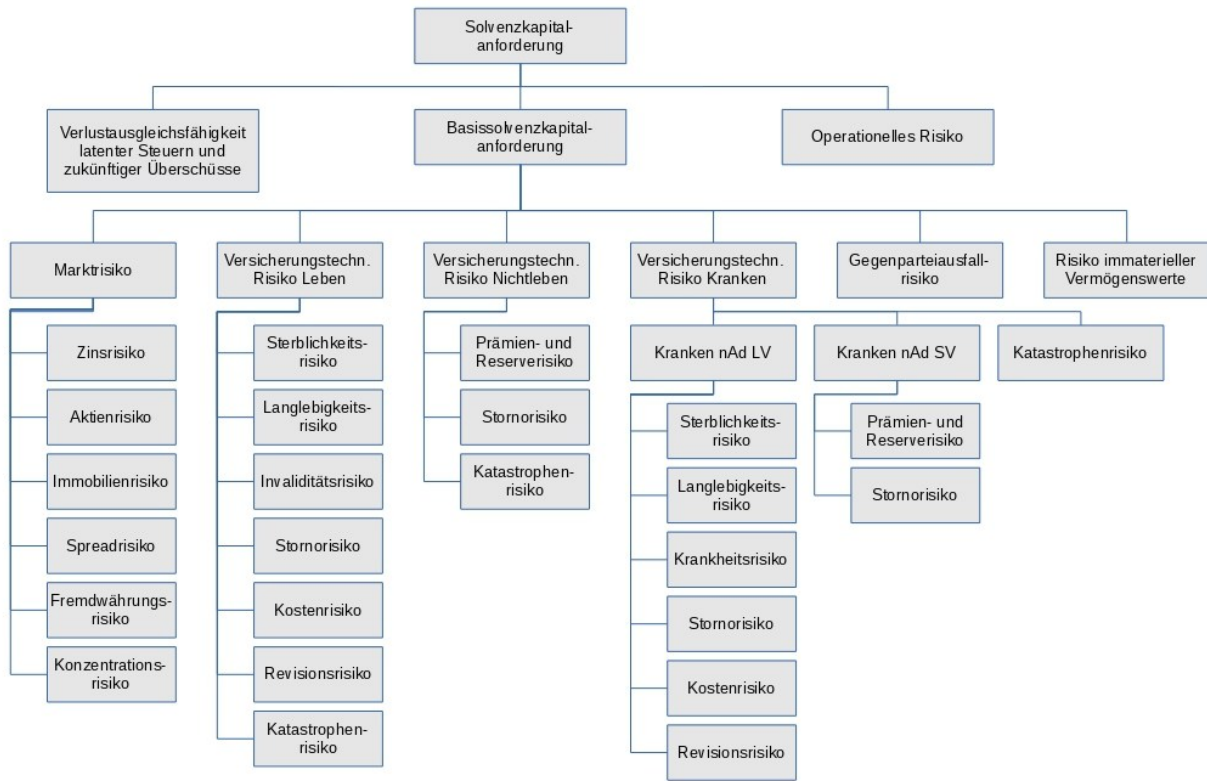
- „Krankentagegeld Neodigital“: Die Prozesse der Tagegeldtarife K2O und K2F sowie K3O und K3F wurden an Neodigital ausgelagert. Die Auslagerung umfasst alle Betriebsprozesse (z. B. Policierung, Leistungsregulierung, Kundentelefonie) sowie die Provisionsauszahlung. Der Dienstleister ist die „Neodigital Versicherung AG“.
- „Customer-Relationship-Management (CRM)“: Durch die Auslagerung wird ein CRM-System bereitgestellt, welches als Hauptarbeitstool des Außendienstes fungiert. Personenbezogene Daten werden in einer privaten Cloud der Telekom gespeichert (Betriebsmodell SaaS). Die Daten werden in die Cloud repliziert. Die Datenquelle bilden die SDK internen Systeme. Zusätzlich gibt es Informationen, z. B. Akquisedaten, welche das CRM aufgrund der im Tool durchgeführten Aktionen erzeugt. Diese sind ausschließlich im CRM vorhanden. Der Dienstleister ist die „BSI Business Systems Integration AG“.
- „Ausgliederung Rechenzentrum an externes Datacenter“: Das Rechenzentrum ist an ein externes Datacenter ausgegliedert. Der Anbieter betreibt die gesamte Serverumgebung (Betriebssystem und den Mainframe) als Housing unter Berücksichtigung von SLAs für die SDK. Der Dienstleister ist die „Luithle & Luithle GmbH“.
- „SAP“: SAP Business by Design wird von der SAP SE in der Cloud betrieben und von der all for one Group betreut. Die Durchführung der Rechnungslegung, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung erfolgt durch Mitarbeitende der SDK. Der Dienstleister ist die „All for One Public-CloudERP GmbH“.

B.8. Sonstige Angaben

Über die in den Abschnitten B.1 bis B.7 dargestellten gruppenbezogenen Leitlinien, Schlüsselfunktionen und Governance-Prozesse hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen gruppenspezifischen Angaben.

C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird das Risikoprofil der SDK-Stuttgarter Gruppe erläutert. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an dem modularen Aufbau der Standardformel. In der folgenden Grafik ist der Aufbau der einzelnen Risikomodule und -submodule dargestellt.



Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung dieser Risiken erforderlich. Diese erfolgt über die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit Hilfe der Standardformel. Grundsätzlich gilt dabei das „Bottom-Up“-Prinzip. Das bedeutet, dass zuerst die SCR pro Risikomodul auf unterster Ebene bestimmt und dann geeignet aggregiert werden.

Für die Berechnung des SCR wird durch die Standardformel für jedes Risikomodul ein Stressszenario definiert. Beim Immobilienrisiko ist dies z. B. ein Rückgang der Marktwerte der Immobilien um 25 %, beim Langlebigkeitsrisiko eine Verringerung der Sterblichkeitsraten um 20 %. Sowohl für das Basisszenario als auch das Stressszenario werden die aus den Versicherungsverträgen entstehenden zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Mit Hilfe dieser Zahlungsströme für Prämien, Leistungen, Kosten und weiteren Größen wird der ökonomische Wert der Verbindlichkeiten bestimmt. Als Differenz zum ökonomischen Wert der Aktiva ergibt sich der Net Asset Value (NAV). Auf Gruppenebene wird der NAV dabei als Differenz der konsolidierten Aktiva der Einzelgesellschaften und der konsolidierten Passiva der Einzelgesellschaften berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung wird dann als der Wertunterschied des NAV im Basisszenario und im Stressszenario bestimmt. Vereinfachend können die Eigenmittel mit dem NAV gleichgesetzt werden. Das bedeutet, dass das SCR die ökonomische Auswirkung eines Stressszenarios auf die Eigenmittel beschreibt und um die Risiken aus gruppeninternen Transaktionen bereinigt ist.

Nach Berechnung der SCRs auf Risikomodulebene werden diese unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Dies geschieht in mehreren Schritten bis zur Basis-Solvenzkapitalanforderung (Basis-SCR). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse.

Aus modelltheoretischer Sicht entspricht das SCR aus der Standardformel dabei dem einjährigen Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Das heißt, es wird bestimmt, wie viel Eigenmittel zur Verfügung stehen müssen, um ein bezüglich Schwere statistisch einmal in 200 Jahren auftretendes Verlustereignis auszugleichen.

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil erläutert. Dabei werden die Solvenzkapitalanforderungen standardmäßig "Netto" dargestellt. Das bedeutet, dass in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse berücksichtigt wird (Effekt, welcher oft auch als „risikomindernde Wirkung durch zukünftige Überschüsse“ beschrieben ist). Sollte eine differenzierte Darstellung mit „Brutto“-Werten, also ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse, erfolgen, wird separat darauf hingewiesen.

Durch die "Netto"-Darstellung der Solvenzkapitalanforderungen kann es sich für manche Teilrisiken ergeben, dass die kompensatorischen Effekte der zukünftigen Überschüsse das Risiko komplett auffangen. Für diese Teilrisiken werden die Solvenzkapitalanforderungen entsprechend mit Null ausgewiesen.

Die Berechnungen in den einzelnen Kapiteln erfolgen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT), wo diese angewandt werden.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Risikoexposition

Bevor in diesem Kapitel auf das Risikoexposition des versicherungstechnischen Risikos eingegangen wird, wird dargestellt, wie die Versicherungsverpflichtungen auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt werden.

Dem versicherungstechnischen Risiko Kranken werden unter Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung: Alle Verpflichtungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen (inkl. Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen), Pflege- und Grundfähigkeitsversicherungen sowie Absicherungen gegen schwere Krankheiten und laufende Renten aus Unfallverträgen, sowie im Wesentlichen die Krankheitskostenvollversicherung.
- Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung: Allgemeine Unfallversicherung und nicht-substitutive Krankheitskostenversicherung.

Dem versicherungstechnischen Risiko Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung: Das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft sowie die Fondsguthaben der Hybrid-Verträge und der Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung.

- Versicherung mit Überschussbeteiligung: Das klassische Lebensversicherungsgeschäft sowie die klassische Deckungsrückstellung der Hybrid- und Index-Verträge.

Dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Versicherungen aus dem Bereich Schaden: Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherung und verschiedene finanzielle Verluste.

C.1.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, das sich aus Versicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Das versicherungstechnische Risiko wird in verschiedene Kategorien unterteilt:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko bzw. Krankheitsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko
- Revisionsrisiko
- Prämien- und Reserverisiko

Das versicherungstechnische Risiko der SDK-Stuttgarter Gruppe umfasst insbesondere biometrische Risiken wie Sterblichkeits-, Langlebigkeits- sowie Invaliditäts- bzw. Krankheitsrisiken. Hierunter fallen auch Risiken aus Antiselektion infolge unzureichender Risikoprüfung im Neugeschäft sowie aus einer nachteiligen Veränderung der Risikostruktur in den Tarifbeständen. Daneben bestehen Kosten-, Storno-, Katastrophen-, Revisions-, sowie ein Prämien- und Reserverisiko.

Das versicherungstechnische Risiko entsteht aus möglichen Abweichungen des erwarteten Aufwands vom tatsächlichen Aufwand für Schäden und Leistungen.

- **Sterblichkeitsrisiko**
Beim Sterblichkeitsrisiko besteht ein moderates Verlustpotenzial, da die Bestände breit gestreut sind und durch die erwartete kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung keine Verschlechterung des Sterblichkeitsrisikos im Zeitverlauf gegenüber der Tarifikalkulation zu erwarten ist.
- **Langlebigkeitsrisiko**
Das Langlebigkeitsrisiko weist durch die zukünftig erwartete kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung ein erhöhtes Verlustpotential auf. Diesem Umstand wird in der Tarifikalkulation durch eine entsprechende kontinuierliche Verlängerung der kalkulatorischen Lebenserwartung Rechnung getragen.

- **Invaliditätsrisiko**

Das Invaliditätsrisiko, das Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeitsrisiko, das Pflege- und Grundfähigkeitsrisiko sowie das Risiko schwerer Krankheit haben ein erhöhtes Verlustpotential. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Schadenniveau in der Praxis (je nach Versicherungsart) abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und von der Rechtsprechung ist.

- **Stornorisiko**

Das Stornorisiko der SDK-Stuttgarter Gruppe führt je nach Geschäftsmodell zu unterschiedlichem Risikopotenzial. Für die SDK besteht grundsätzlich ein Risiko infolge potenzieller versicherungstechnischer Verluste durch Veränderungen im Stornoverhalten. Im Jahr 2025 führte das geringere Storno zu höheren Rückstellungen und damit zu einem reduzierten Geschäftsergebnis. Unter Solvency II können diese Risiken im aktuellen Zinsumfeld durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung kompensiert werden. Für die SLV dagegen birgt das Stornorisiko ein erhebliches Verlustpotential. So können bspw. steigende Zinsen zu erhöhtem Storno führen, wenn der Marktzins über der laufenden Gesamtverzinsung liegt. Fallende Zinsen können hingegen in den Beständen mit hohem Rechnungszins zu geringeren Stornoquoten führen. Dies belastet die Ertragsituation dahingehend, dass dann ein höherer Betrag zur Finanzierung der Zinsgarantien (inkl. Zinszusatzreserve) bereitgestellt werden muss, da sich die Bestände langsamer abbauen. Allerdings ist in der Praxis finanzrationales Verhalten der Versicherungsnehmer lediglich in gemäßigttem Umfang zu beobachten. Hinzu kommt, dass sich durch Änderungen in den Rahmenbedingungen (z. B. wirtschaftliche Entwicklung, Gerichtsurteile oder Gesetzesänderungen) das Stornoverhalten verändern kann. In der Schadenversicherung birgt das Stornorisiko dagegen nur ein geringes Verlustpotential, da überwiegend Verträge mit kurzen Laufzeiten gezeichnet werden, so dass bis zum hier betrachteten Laufzeitende wenig Storno eintritt. Zudem sehen die meisten Verträge im Bestand innerhalb der Solvency II-Vertragsgrenzen, das heißt bis zum nächsten Vertragsverlängerungszeitpunkt, kein explizites Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers vor.

- **Kostenrisiko**

Innerhalb des Kostenrisikos ist das Verwaltungskostenrisiko gut einschätzbar, die Verwaltungskostenergebnisse sind positiv und unterliegen nur kleinen Schwankungen. Die Abschlusskostenergebnisse sind direkt von der Neugeschäftsentwicklung abhängig und daher stark schwankend. Auch die Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen können größeren Schwankungen unterliegen.

- **Prämien- und Reserverisiko**

Das Prämienrisiko im Bereich Schadenversicherung besteht darin, dass die tatsächlich eintretenden Schäden, die in der Tarifikalkulation angesetzt übersteigen. Daher werden die Schadenfälle kontinuierlich analysiert und kontrolliert, um notwendige Beitrags- bzw. Bedingungsanpassungen rechtzeitig vornehmen zu können. Bei eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen besteht das Risiko, dass die dafür gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen für die künftigen Schadenansprüche nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko entsteht in erster Linie in der Personenversicherung sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung. Mit der Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle der Abwicklungsverläufe wird dieses Risiko gesteuert bzw. gemildert.

Alle biometrischen Risiken, das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko werden regelmäßig für alle Einzelgesellschaften der Gruppe beobachtet, sodass auf eine möglicherweise eintretende nachteilige Entwicklung zeitnah reagiert werden kann. Diese Auswertungen werden jährlich durchgeführt, dokumentiert und die Ergebnisse validiert. Eine Plausibilisierung der Ergebnisse erfolgt mittels Gewinnzerlegung und Bestandsstatistik.

Eine übermäßig hohe Belastung durch die Zinszusatzreserve im Falle eines Zinsrückgangs für den Bestand der ehemaligen Süddeutschen Lebensversicherung a. G. ist durch eine Rückversicherung abgesichert. Das Sterblichkeitsrisiko und das Invaliditätsrisiko (inkl. Pflege, Grundfähigkeit und schwere Krankheiten) sind bei der SLV rückversichert. Dadurch werden die Schadenhöhen einzelner hoher Schäden unter Anwendung eines Selbstbehalts pro Schaden gemindert und die Erträge über die Zeit geglättet.

Auch beim Schaden- und Unfallversicherer der Gruppe wird die Möglichkeit des Risikotransfers auf die Rückversicherungspartner genutzt, insbesondere um großvolumige Schadenereignisse abzuschern. Bei der SDK sind Risikominderungstechniken durch externe Rückversicherer von untergeordneter Bedeutung und haben nahezu keinen Einfluss auf die vt. Risiken.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass durch den Eintritt von Katastrophen-Ereignissen die Verluste aus den biometrischen Risiken plötzlich, aber nur temporär steigen. Im Rahmen des Katastrophenrisikos werden außergewöhnliche Ereignisse berücksichtigt, die zu einer plötzlichen und vorübergehenden Erhöhung der Schadenbelastung führen können. Soweit dies für einzelne Bestände fachlich einschlägig ist, können hierzu auch Szenarien aus Massenunfall- oder Pandemierisiken zählen. Für die SVA werden sowohl der Eintritt von Naturkatastrophenereignissen als auch die Realisierung von Kumulrisiken in der Personenversicherung betrachtet. Durch Annahmerichtlinien und risikogerechten Rückversicherungsschutz wird auch dieses Risiko verringert.

C.1.1.2. Quantitative Bewertung

Beim Ausweis der versicherungstechnischen Risiken wird unterschieden zwischen den Risikokategorien Kranken, Leben und Nicht-Leben. Erkennbar sind die Kranken-Submodule an der Kennzeichnung KV für Krankenversicherung und die Nicht-Leben-Submodule an der Kennzeichnung NL für Nicht-Leben.*

Risikokategorie Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2025	SCR zum 31.12.2024	Veränderung
LV-Sterblichkeitsrisiko	2.371	97	2.275
LV-Langlebigkeitsrisiko	14.028	695	13.333
LV-Stornorisiko	23.292	6.501	16.791
LV-Kostenrisiko	35.426	1.089	34.338
LV-Katastrophenrisiko	1.341	43	1.298
LV-Diversifikation	-18.969	-1.086	-17.882
Versicherungstechnisches Risiko Leben Gesamt	57.490	7.338	50.152

* Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

Risikokategorie Kranken (in T €)	SCR zum 31.12.2025	SCR zum 31.12.2024	Veränderung
KV-Sterblichkeitsrisiko	0	4.859	-4.859
KV-Langlebigkeitsrisiko	0	0	0
KV-Invaliditätsrisiko	13.164	7.269	5.895
KV-Stornorisiko (für KV nach Art der Lebensversicherung)	20.345	2.272	18.074
KV-Stornorisiko (für KV nach Art der Schadenversicherung)	4.484	0	4.484
KV-Prämien und Reserverisiko	26.845	581	26.265
KV-Kostenrisiko	3.391	289	3.102
KV-Katastrophenrisiko	6.185	78	6.107
Diversifikation	-25.583	-4.885	-20.698
Versicherungstechnisches Risiko Kranken Gesamt	48.831	10.462	38.369

* Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

Risikokategorie Nicht-Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2025	SCR zum 31.12.2024	Veränderung
NL-Prämien- und Reserverisiko	2.342	0	2.342
NL-Stornorisiko	519	0	519
NL-Katastrophenrisiko	4.283	0	4.283
Diversifikation	-1.748	0	-1.748
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Gesamt	5.395	0	5.395

* Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

In der Risikokategorie Leben steigen die Risiken im Vergleich zum Vorjahr an. Im Vorjahr ist in der Risikokategorie Leben nur der deutlich kleinere Bestand der ehemaligen Süddeutschen Lebensversicherung a. G. enthalten. Diese wurde im Jahr 2025 auf die SLV verschmolzen. Die Verteilung der Risiken in die einzelnen Risikosubmodule wird von der SLV dominiert. Analog zur Risikoverteilung in der SLV besteht daher auch in der Gruppe in der Risikokategorie Leben zum 31.12.2025 die größte Solvenzkapitalanforderung für das Kostenrisiko, gefolgt vom Stornorisiko. Details zur Veränderung der Stresse im Bereich Leben im Vergleich zum Vorjahr können den Soloberichten der Lebensversicherungsgesellschaften entnommen werden.

In der Risikokategorie Kranken überlagern sich im Vergleich zum Vorjahr verschiedene Effekte. Bei der SDK, die in das Vorjahr und das aktuelle Jahr einfließt, reduzieren sich die Solvenzkapitalanforderungen Netto im Vergleich zum Vorjahr in allen Risiken im Bereich Kranken nach Art der Leben deutlich. Dies ist in der gestiegenen Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligung begründet. Erhöhend wirken die Bestände der Stuttgarter Lebensversicherer, die zum 31.12.2025 dazu kommen. In Summe dominieren daher zum Stichtag auf Gruppenebene in der Risikokategorie Kranken nach Art der Lebensversicherung das Stornorisiko, gefolgt vom Invaliditätsrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko für Krankenversicherungen im Bereich der Kranken nach Art der Schadenversicherung resultiert vor allem aus den Einkommensersatzversicherungen (Sparte Unfall) des Schadenversicherers der Gruppe.

Die Solvenzkapitalanforderungen des wesentlichen versicherungstechnischen Risikos sind Brutto, d. h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen und ohne Diversifikationseffekte, wie folgt:

- LV-Kostenrisiko 167.222 Tausend €

Zweckgesellschaften sind in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht relevant, da diese nicht vorhanden sind.

C.1.2. Risikokonzentrationen

Hinsichtlich der für das versicherungstechnische Risiko relevanten Vertragsmerkmale liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor. Insbesondere ergibt sich durch die Beschränkung des Geschäftsgebiets auf Deutschland, die eine geographische Konzentration darstellen könnte, keine wesentliche Risikokonzentration, auch nicht durch Gruppenverträge.

C.1.3. Risikominderung

Eigenständige, von den Gesellschaften der Gruppe losgelöste Risikominderungstechniken bestehen auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe für das versicherungstechnische Risiko nicht. Die Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt im Wesentlichen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften durch die jeweils eingesetzten Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Annahmepolitik, der Bestandssteuerung und der Rückversicherung. Die wesentlichen Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Soloberichten der betroffenen Gesellschaften dargestellt.

Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen der SLV und der SVA sind in der Solvenzbilanz per 31.12.2025 abgebildet. Die Rückversicherungsvereinbarungen der DLV mit der SLV wurden als gruppeninterne Transaktionen eliminiert. Die Retrozession ist hiervon unberührt.

C.1.4. Risikosensitivitäten

Auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe werden für das versicherungstechnische Risiko keine eigenständigen Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Beurteilung der Sensitivität erfolgt über die Analysen der Gesellschaften der Gruppe, da diese die jeweiligen Bestands- und Risikostrukturen sachgerecht abbilden und hieraus keine gegenläufigen gruppenspezifischen Effekte erkennbar sind, die eine gesonderte Analyse auf Gruppenebene erforderlich machen würden.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Risikoexposition

C.2.1.1. Qualitative Bewertung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Es beinhaltet folgende Unterrisiken:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Maßgeblich für das vorzuhaltende Risikokapital sind die Struktur und Höhe des Kapitalanlagebestands der Gesellschaften der Gruppe auf Marktwertbasis.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko betrifft alle Aktiva und Passiva der Solvabilitätsübersicht, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Bei den Lebensversicherungsgesellschaften reagieren die Passiva sensitiver auf Veränderungen des Zinsniveaus am langen Ende als die Aktiva. Dies liegt daran, dass die zinssensitiven Verbindlichkeiten eine höhere Duration aufweisen als die zinssensitiven Papiere der Aktivseite.

Bei der SVA sind auf der Passivseite vor allem die Rückstellungen für Unfall-Renten und Pensionsrückstellungen abhängig vom Zins, die Prämien- und Schadenrückstellung dagegen reagieren aufgrund der kurzen Laufzeiten der Cashflows nicht sehr zinssensitiv.

Bei der SDK ist das Zinsanstiegsrisiko zum Stichtag der größte Risikotreiber im Marktrisiko. Hintergrund sind sowohl das veränderte Zinsumfeld im Berichtsjahr als auch eine weiterentwickelte, an der strategischen Ausrichtung orientierte Zuordnung der Bewertungsreserven aus den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Laufzeiten der zugrunde liegenden Kapitalanlagen.

Aktienrisiko

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von im Direktbestand oder in Fonds gehaltenen Aktien und aktienähnlichen Investments.

Insbesondere unterliegen Alternative Investments sowie strategische Beteiligungen ebenfalls dem Aktienrisiko.

Der Fokus der Aktien-Anlagestrategie liegt auf langfristig als attraktiv eingestuften Aktien mit einer angemessenen Dividendenrendite unter Beachtung von Sicherheit und Liquidität mit dem Ziel, laufende hohe Erträge zu generieren.

Die Anlagestrategie im Bereich Alternative Investments ist auf die Erzielung von attraktiven Renditen ausgerichtet. Investments mit Infrastrukturcharakter haben eine laufende Ausschüttung und Wertzuwächse bei moderatem Risiko zum Ziel. Alle anderen Investments sollen überdurchschnittliche Renditen erzielen durch Verbesserung und anschließenden Verkauf der Portfoliounternehmen. Der geographische Fokus liegt auf dem Euroraum und Nordamerika.

Immobilienrisiko

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise direkt oder indirekt, z. B. über Fondsanteile, gehaltenen Immobilien. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden.

Die Anlagestrategie im Bereich Immobilien ist zum einen auf den direkten Erwerb hochwertiger Kapitalanlageobjekte zur Vermietung und zum anderen auf Beteiligungen an ausgewählten Spezialfonds und Immobiliengesellschaften ausgerichtet.

Bei den indirekten Immobilienanlagen handelt es sich hauptsächlich um Spezialfonds und Immobilienbeteiligungen, welche weltweit in gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien investiert sind.

Spreadrisiko

Das Risiko, dass sich die Höhe oder Volatilität der Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere aufgrund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert.

Der Rentenbestand beinhaltet fast ausschließlich Papiere mit einer sehr guten Rating-Einstufung.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen durch Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen.

Der Heimatmarkt für die Kapitalanlage **Fehler! Unbekanntes Schalterargument.** ist die Eurozone. Nichtsdestotrotz wird ein Fremdwährungs-Exposure ausgewiesen. Ein Teil dieser Bestände ist abgesichert, sodass diese nicht oder in reduziertem Maße mit Fremdwährungsrisiken behaftet sind.

Die Verpflichtungen der Gruppe sind ausschließlich in Euro notiert.

Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko im Bereich der Marktrisiken wird das Risiko bezeichnet, das entweder aus einer unzureichenden Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten resultiert. Gemäß der jeweiligen Kapitalanlagestrategie sind die Kapitalanlagebestände angemessen diversifiziert. Dabei wird in Abhängigkeit der passivseitigen Verpflichtungen darauf geachtet, dass die Kapitalanlagebestände sowohl nach Assetklassen als auch nach Restlaufzeiten und geografischen Regionen gestreut sind.

Die Begrenzung des Exposures wird ebenfalls strikt umgesetzt, da eine zu starke Exponierung gegenüber einzelnen Schuldnern mittel- bis langfristig zu einer schlechteren Performance führen kann.

Das Konzentrationsrisiko nimmt einen untergeordneten Stellenwert ein.

Risiken aus Off-Balance-Sheet Positionen

Die SDK-Stuttgarter Gruppe verfügt zum Stichtag 31.12.2025 über außerbilanzielle Exponierungen in Höhe von nominal 374 Mio. € in Form von Vorkäufen. Durch den Einsatz von Vorkaufsgeschäften werden die Risiken eines Zinsrückgangs reduziert. Der Umfang der Vorkaufsgeschäfte ist über innerbetriebliche Limite geregelt und wird eng überwacht.

Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

C.2.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht aufgrund von Korrelationen zwischen einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist*.

Marktrisiko	SCR zum 31.12.2025 in T€	SCR zum 31.12.2024 in T€	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	111.338	2.875	108.463
Aktienrisiko	18.521	3.237	15.284
Immobilienrisiko	28.224	13.552	14.672
Währungsrisiko	6.229	0	6.229
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	11.176	6.945	4.231
Diversifikation	-50.441	-5.531	-44.910
gesamt	125.047	21.078	103.969

* Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen Marktrisiken sind brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen, zum 31.12.2025 wie nachfolgend.

- Zinsänderungsrisiko brutto: 78.022 T€

Das Marktrisiko der SDK-Stuttgarter Gruppe beträgt zum 31.12.2025 brutto 1.387.898 T€.

Beim Zinsänderungsrisiko ist das Zinsanstiegsrisiko (Zins-Up Szenario) maßgeblich. In der Brutto-Sicht stellt die SDK den wesentlichen Risikotreiber dar, während bei den beiden Lebengesellschaften SLV und DLV brutto kein Risiko entsteht, da die Passiv-Duration länger ist als die Aktiv-Duration. Die Passiva sinken daher im Zinsanstiegsszenario stärker als die Aktiva, wodurch die Gesellschaften in der Brutto-Sicht keine Eigenmittel verlieren. Netto entsteht jedoch ein Risiko, da bei höheren Zinsen die zukünftige Überschussbeteiligung ansteigt. In der Netto-Sicht resultiert das Zins-SCR überwiegend aus der SLV.

Das SCR aller anderen Marktrisiken resultiert in hohem Maße aus der SLV.

Ein ökonomisch belastbarer Vergleich des Marktrisikos mit dem Vorjahr ist nicht möglich. Die Vorjahreswerte beziehen sich noch auf die ursprüngliche SDK-Gruppe und bilden die heutige SDK-Stuttgarter Gruppe nach dem Zusammenschluss, insbesondere unter Einbezug der Stuttgarter Versicherungsgruppe, nicht ab. Auf eine weitergehende Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird daher verzichtet. Maßgeblich für die Beurteilung des Marktrisikos ist die Risikosituation zum aktuellen Stichtag.

C.2.1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

In der SDK-Stuttgarter Gruppe basiert die Organisation der Kapitalanlage auf klaren Verantwortlichkeiten, angemessener Funktionstrennung und einem risikoadäquaten Berichts- und Kontrollsystem. Die Verantwortung für SAA, Anlagenrichtlinien und Risikostrategie liegt in den zuständigen Vorstandsressorts; die operative Umsetzung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeitende in den Fachbereichen der jeweiligen Gesellschaften. Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen internen Richtlinien und werden kontinuierlich sowie in regelmäßigen Gremien überwacht. Auf dieser Grundlage werden

Chancen und Risiken laufend analysiert und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf unter Berücksichtigung von Risikokontrollsystem und ALM-Analysen so angepasst, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten gewährleistet bleiben.

Das Management der direkt gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt durch unternehmensinterne Spezialisten, die über die hierfür erforderliche Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen und diese stetig weiterentwickeln. Indirekte Investments werden in der Regel extern von Kapitalanlagegesellschaften in Abstimmung mit den Gesellschaften der Gruppe gesteuert. Auch hier ist durch Kontrollen und Plausibilitäten gewährleistet, dass die externen Tätigkeiten überwacht und überprüft werden.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt insbesondere über Mischung und Streuung mit dem Ziel, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt zu vermeiden. Durch Überwachung möglicher Konzentrationen kann diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Dazu sind in der Kapitalanlageleitlinie verbindliche Vorgaben in Form von Limits sowohl für die einzelnen Assetklassen als auch bei den Emittenten gesetzt.

Eine vollständig einheitliche, von den Gesellschaften der Gruppe losgelöste Steuerung des Marktrisikos besteht auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe bewusst nicht. Die Steuerung erfolgt auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe unter expliziter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftsmodells, der Kapitalanlagestruktur und des individuellen Risikoprofils, eingebettet in einen gruppenweiten Governance- und Kontrollrahmen.

C.2.2. Risikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko wird gemäß der Solvency II-Regularien (Säule 1) ermittelt und bewertet.

Im Bereich des Marktrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.2.3. Risikominderung

Eigenständige Risikominderungstechniken für das Marktrisiko bestehen auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe nicht. Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt vielmehr auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe durch die jeweils eingesetzten Maßnahmen der Kapitalanlage- und Absicherungssteuerung. Die wesentlichen Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Soloberichten der betroffenen Gesellschaften beschrieben.

C.2.4. Sensitivitätsanalysen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen für die Stresstests und Sensitivitätsanalysen zum Stichtag 31.12.2025 noch keine finalen Ergebnisse vor. Die nachfolgenden Ausführungen basieren daher auf den Erkenntnissen des Vorjahres und sind entsprechend einzuordnen.

Zum Stichtag 31.12.2024 wurden für die SDK-Stuttgarter-Gruppe zwei Stressszenarien analysiert, die entweder auf Ebene der SDK oder auf Ebene der Stuttgarter Versicherungsgruppe stark negativ auf die Solvenzquote wirken. Folgende Szenarien wurden gerechnet:

- **Sinken der Swapkurve um 100 Basispunkte:**

Die Neubewertung der zinssensitiven Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Parallelverschiebung der gesamten Swapkurve um - 100 bps über den gesamten Laufzeitbereich. Für die Neubewertung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie für die Neuberechnung der Risikomarge wird die maßgebliche risikofreie Zinskurve bis zum Last Liquid Point (LLP) um 100 bps parallel nach unten verschoben und danach zur unveränderten Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert.

- **Anstieg sämtlicher Spreads um 50 Basispunkte:**

Für die Neubewertung der spreadsensitiven Vermögenswerte wird ein Anstieg sämtlicher Spreads um + 50 bps angesetzt. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und der Risikomarge erfolgt auf Basis der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zum 31.12.2024. Die Volatilitätsanpassung wird um + 20 bps angehoben.

Im Ergebnis beider Analysen zeigt sich eine beachtenswerte Diversifikation im gestressten Marktrisiko, da die teilweise spreadsensitiven Anlagen der SDK durch den Anlagebestand der Stuttgarter Versicherungsgruppe diversifiziert werden, während das Zinsänderungsrisiko, gegenüber dem die Stuttgarter Versicherungsgruppe stark exponiert ist, durch die SDK gemindert wird.

Im Spread-Up-Szenario steigt das SCR des Marktrisikos bei der SDK signifikant von 18.600 T€ auf 45.100 T€ während bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe nur eine leichte Erhöhung von weniger als 1.000 T€ zu erkennen ist. Auch wenn die SCR-Quote der SDK-Stuttgarter-Gruppe im Spread-Up-Szenario nach wie vor fällt (478 % ungestresst zu 436 % im Stressszenario), lässt sich folgern, dass die Einbettung der Stuttgarter Versicherungsgruppe in den Gleichordnungskonzern die Resilienz gegenüber Spread-Risiken deutlich erhöht. Für die SDK allein hätte das Szenario einen Verlust von 216 % in der SCR-Quote bedeutet.

Ein analoger Diversifikationseffekt lässt sich im Zinsrückgangsszenario beobachten. Aufgrund der Möglichkeit, Beitragsanpassungen vorzunehmen, ist die SDK a priori gegenüber Zinsänderungsstressen weniger exponiert als die Stuttgarter Versicherungsgruppe. Dies federt die Verringerung der Überdeckung im Stressszenario bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe ab, sodass für den Gleichordnungskonzern nur ein Rückgang von 123 %-Punkten in der SCR-Quote zu verzeichnen ist, während die Stuttgarter Versicherungsgruppe allein eine Verringerung von 180 %-Punkten hinnehmen müsste.

C.3. Kreditrisiko

C.3.1. Risikoexposition

C.3.1.1. Qualitative Bewertung

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Aktiva setzen sich wie folgt zusammen:

- Fonds-Kassenbestände,
- Sichteinlagen bei Kreditinstituten,

- Derivate,
- Hypothekendarlehen, die die Kriterien des Ausfallrisikos erfüllen,
- Außenstände von Versicherungsvermittlern,
- Forderungen an Versicherungsnehmer,
- Vorkäufe.

Des Weiteren bestehen bei der SVA sowie der Süddeutsche Krankenversicherung a. G. Kreditrisiken hinsichtlich des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen.

C.3.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. In Abhängigkeit von der Art der Risikoexponierung sind die Kreditrisiken in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt. Unter Typ 1 werden Fonds-Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Derivate gefasst. Alle anderen Risikoexponierungen sind Typ 2 zugeordnet. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht aufgrund von Korrelationen zwischen einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist*.

Kreditrisiko (Szenario mit VA)	SCR zum 31.12.2025 in T €	SCR zum 31.12.2024 in T €	Veränderung
Typ 1	0	114	-114
Typ 2	449	43	406
Diversifikation	0	-8	8
gesamt	449	149	300

* Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

Ein ökonomisch belastbarer Vergleich des Kreditrisikos mit dem Vorjahr ist nicht möglich. Die Vorjahreswerte beziehen sich noch auf die ursprüngliche SDK-Gruppe und bilden die heutige SDK-Stuttgarter Gruppe nach dem Zusammenschluss, insbesondere unter Einbezug der Stuttgarter Versicherungsgruppe, nicht ab. Auf eine weitergehende Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird daher verzichtet. Maßgeblich für die Beurteilung des Kreditrisikos ist die Risikosituation zum aktuellen Stichtag.

Das Kreditrisiko ist für die SDK-Stuttgarter Gruppe nicht wesentlich.

C.3.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.3.3. Risikominderung

Eigenständige Risikominderungstechniken für das Kreditrisiko bestehen auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe nicht. Die Begrenzung des Kreditrisikos erfolgt auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe insbesondere über Auswahl, Diversifikation und laufende Überwachung der Gegenparteien sowie über gesellschaftsspezifische Sicherungsmechanismen. Die wesentlichen Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Soloberichten der betroffenen Gesellschaften dargestellt.

C.3.4. Sensitivitätsanalysen

Wie die Solvenzrechnungen zeigen, ist das Kreditrisiko für die SDK-Stuttgarter Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2025 resultieren lediglich 0,1 % des SCR aus dem Kreditrisiko (netto). Die Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung bei Veränderungen des Kreditrisikos ist daher als äußerst gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Proportionalität wird auf die Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests für diese Risikokategorie verzichtet.

C.4. Liquiditätsrisiko

C.4.1. Qualitative Bewertung

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsleistungen, Kosten oder Kapitalanlagen nicht fristgerecht oder nur unter Inkaufnahme wirtschaftlicher Nachteile erfüllt werden können. Es resultiert insbesondere aus unerwarteten Mittelabflüssen, eingeschränkter Fungibilität von Vermögenswerten sowie möglichen Marktwertabschlägen bei kurzfristiger Liquidation. Da dieses Risiko in der Standardformel nicht abgebildet wird, begegnen die Gesellschaften der Gruppe ihm durch ein eigenständiges Liquiditätsmanagement mit definierten Steuerungs-, Überwachungs- und, soweit vorgesehen, Limitprozessen.

Vor dem Hintergrund des seit dem Jahr 2022 erfolgten Zinsanstiegs weist die SDK-Stuttgarter Gruppe zum Stichtag 31.12.2025 saldiert stille Lasten aus. Die Gruppe verfügt jedoch über eine ausreichende Liquidität, Vermögenswerte mit stillen Lasten bis zur Endfälligkeit zu halten und die versicherungstechnischen Verpflichtungen zu erfüllen. Gleichwohl ist durch den Anstieg des Zinsniveaus das Risiko gestiegen, bei unerwarteten Liquiditätsengpässen ggf. stille Lasten realisieren zu müssen.

Die Kapitalanlagen zeichnen sich durch eine hohe Fungibilität aus. So sind über die Hälfte der Vermögenswerte der Gruppe sofort veräußerbar, jedoch zu einem großen Teil unter Inkaufnahme der Realisierung stiller Lasten.

C.4.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Liquiditätsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Eigenständige Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko bestehen auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe nicht. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Wesentlichen auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe durch deren jeweilige Liquiditätsplanung, Überwachung der Zahlungsströme und Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven. Die hierfür eingesetzten Maßnahmen sind in den Soloberichten der betroffenen Gesellschaften dargestellt.

C.4.4. Sensitivitätsanalysen

Auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe werden keine eigenständigen Sensitivitätsanalysen für das Liquiditätsrisiko durchgeführt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Liquiditätsanalysen und Stress-tests der Gesellschaften der Gruppe, da diese die jeweiligen Zahlungsstromprofile und Liquiditätsanforderungen sachgerecht abbilden und keine gegenläufigen gruppenspezifischen Effekte erkennbar sind.

C.4.5. Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien

Im Rahmen der Ermittlung der Überschüsse der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Eigenmittelposition EPIFP (Expected Profits included in Future Premiums) bestimmt und ausgewiesen. Dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden. Als Differenz zu den im Best-Estimate-Fall berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge ergibt sich dann der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn.

Dieser zukünftige erwartete Gewinn bei künftigen Prämien ist in den berechneten Eigenmitteln enthalten. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der EPIFP 247.242 Tausend €.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Risikoexposition

C.5.1.1. Qualitative Bewertung

Das operationelle Risiko der SDK-Stuttgarter Gruppe umfasst Risiken, die sich aus internen Prozessen, der Organisation, den eingesetzten Systemen, dem Verhalten von Mitarbeitenden sowie aus externen Einflüssen ergeben. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus Datenqualität, Datenschutz, Fraud, Informations- und Kommunikationstechnologie, Organisation, Personal sowie Rechts- und Compliance-Themen. Konkrete Ausprägungen können sich beispielsweise aus Bearbeitungsfehlern, unzureichenden Kontrollen, Systemausfällen, Cybervorfällen, Abhängigkeiten von Dienstleistern oder nachteiligen rechtlichen Entwicklungen ergeben. Für die regulatorische Quantifizierung wird das operationelle Risiko im Rahmen der Standardformel über einen vereinfachten, faktororientierten Ansatz erfasst. Unabhängig davon werden operationelle Risiken im ORSA sowie in der laufenden Risikosteuerung detailliert identifiziert, bewertet, überwacht und bei Bedarf durch gezielte Maßnahmen gesteuert. Die Standardformel stellt dabei typischerweise eher eine pauschalisierende Näherung an das operationelle Risiko dar.

C.5.1.2. Quantitative Bewertung

Das SCR für das operationelle Risiko beträgt zum Stichtag 31.12.2025 gem. den Säule 1-Berechnungen insgesamt 78.388 Tausend €.

C.5.2. Risikokonzentration

Im Bereich des operationellen Risikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Eigenständige Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko bestehen auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe nicht. Die Begrenzung operationeller Risiken erfolgt im Wesentlichen auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe durch die jeweils eingesetzten organisatorischen, prozessualen und technischen Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des internen Kontrollsystems, der Compliance-, IT-Sicherheits- und Notfallstrukturen. Die wesentlichen Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Soloberichten der betroffenen Gesellschaften dargestellt.

C.5.4. Sensitivitätsanalysen

Auf Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe werden keine eigenständigen Sensitivitätsanalysen für das operationelle Risiko durchgeführt. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Analysen der Gesellschaften der Gruppe, da diese die jeweiligen operationellen Risikotreiber adäquat erfassen und keine zusätzlichen gruppenspezifischen Sensitivitäten erkennbar sind, die eine gesonderte Betrachtung erforderlich machen würden.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Auf der Ebene der SDK-Stuttgarter Gruppe gibt es keine weiteren originären Gruppenrisiken, die im engeren Sinne mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen.

Unter anderen wesentlichen Risiken werden Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie sonstige Risiken gefasst.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind dadurch charakterisiert, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist und Steuerungsmaßnahmen lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden bei der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II nicht berücksichtigt. Da sie aber aufgrund ihres Schadenpotenzials erhebliche, nicht quantifizierbare Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben können, ist eine qualitative Berücksichtigung in der unternehmensindividuellen Risikobewertung unerlässlich.

Sonstige Risiken, insbesondere durch gruppeninterne Transaktionen, sind derzeit nicht vorhanden.

C.6.1. Reputationsrisiko

C.6.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem Reputationsrisiko wird die Beschädigung des Rufes als Versicherungsgruppe in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Dieses Risiko spielt auch auf Gruppenebene eine Rolle, da die Rufschädigung einer Gesellschaft negative Auswirkungen auf andere zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen haben kann (Ansteckungsgefahr).

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf.

Insbesondere für den Vertrieb über freie Vermittler ist eine gute Unternehmensreputation unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für den Vertriebs Erfolg. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden.

C.6.1.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Reputationsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.1.3. Risikominderung

Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten schafft. Den Themen Datenschutz und IT-Security wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen die Reputation erheblich gefährden kann.

Des Weiteren stellen das Monitoring von Serviceanforderungen (z.B. Kubus-Studie) sowie externe Ratings (z.B. Franke & Bornberg, Assekurata) adäquate Maßnahmen zur Steuerung des Reputationsrisikos dar.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen werden insgesamt als effektiv beurteilt.

C.6.1.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Reputationsrisiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.2. Strategisches Risiko

C.6.2.1. Qualitative Bewertung

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Ein Strategisches Risiko kann sich auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch Gruppenaspekte zu berücksichtigen.

Strategische Risiken der SDK-Stuttgarter Gruppe ergeben sich aus falschen oder nicht konsequent umgesetzten Grundsatzentscheidungen sowie aus einer unzureichenden Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Sie werden insbesondere durch demografische, politische, technologische und marktseitige Entwicklungen beeinflusst und betreffen unter anderem die Produkt- und Vertriebsstrategie, die Positionierung in den relevanten Märkten, die digitale Transformation, die Qualität von Service und Kundenbeziehungen, die Modernisierung der Anwendungslandschaft sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Kapital- und Ertragsbasis. Hinzu kommen strategische Nachhaltigkeits- und Transitionsrisiken im Kapitalanlagebereich. Zur Begrenzung dieser Risiken werden strategische Initiativen, Investitionen und Marktansätze laufend überprüft, durch Governance- und Kontrollstrukturen begleitet und bei Bedarf angepasst. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass strategische Risiken nur eingeschränkt quantifizierbar sind und daher in besonderem Maße einer qualitativen Steuerung bedürfen.

C.6.2.2. Risikokonzentrationen

Im Bereich des strategischen Risikos bestanden bisher auf Ebene der Solo-Gesellschaften im Wesentlichen geographische und vertriebsbezogene Konzentrationen. Mit dem Zusammenschluss und der erfolgreichen Bildung des Gleichordnungskonzerns erweitern sich jedoch die Vertriebswege und die Produktlandschaft der Gruppe, wodurch sich bestehende Konzentrationen verringern und die Diversifikationseffekte im Risikoprofil der SDK-Stuttgarter Gruppe erhöht werden.

C.6.2.3. Risikominderung

Die Maßnahmen zur Risikominderung der Strategischen Risiken sind in den Kapiteln C.6.2.1. und C.6.2.2. beschrieben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen werden insgesamt als effektiv beurteilt.

C.6.2.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Strategische Risiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3. Sonstige Risiken

C.6.3.1. Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die qualitativen und quantitativen Informationen zu wesentlichen Transaktionen innerhalb der Gruppe, insbesondere der Wert der Transaktion und die relevanten Vertrags- und Geschäftsbedingungen können dem SFCR Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit entnommen werden. Für die Beurteilung der Relevanz der gruppeninternen Transaktionen wurde der von der BaFin bestätigte Schwellenwert angesetzt.

Etwaige Aspekte der Transaktionen, die für die Parteien zum Nachteil sind oder zu Interessenkonflikten führen können, sind nicht aufgetreten.

C.7. Sonstige Angaben

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 273 VAG wesentliche Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu berichten. Seitens der BaFin wurde festgelegt, dass alle Risikoexponierungen als wesentliche Risikokonzentrationen gelten, die jeweils 10 % der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12. des Berichtsjahrs übersteigen. Bei der SDK-Stuttgarter Gruppe beträgt der Schwellenwert zum Stichtag 31.12.2025 21.947 T€. Es wurden insgesamt 55 wesentliche Risikokonzentrationen identifiziert, die den Schwellenwert überschreiten. Die drei größten Risikokonzentrationen sind wie folgt:

Gegenpartei	Betrag in T€
Europäische Union	471.352
Landesbank Baden-Württemberg	199.480
Land Nordrhein-Westfalen	194.050

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäß Solvency II in der SDK-Stuttgarter Gruppe die Vorgaben aus den Durchführungsverordnungen, den Technischen Spezifikationen von EIOPA und den zusätzlichen Erläuterungen der BaFin berücksichtigt.

Nachfolgend sind Klassen von Vermögenswerten und ihre Ansatz- bzw. Bewertungsgrundlage dargestellt.

Vermögenswerte	Bewertungsgrundlage
Finanzaktiva	
Latente Steueransprüche	IAS 12
Überschuss aus Altersvorsorgeleistungen	Fair Value
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Fair Value, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien	Fair Value
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Fair Value, Adjusted Equity Method
Aktien	Fair Value
Staatsanleihen	Fair Value
Unternehmensanleihen	Fair Value
Strukturierte Schuldtitel	Fair Value
Organismen für gemeinsame Anlagen	Fair Value
Derivate	Fair Value
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nominalwert, mark-to-model
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Fair Value
Policendarlehen	Nominalwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Nominalwert, Fair Value
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Nominalwert, Fair Value
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	fortgeführte Anschaffungskosten, ökonomischer Zahlungsstromwert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Depotforderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalwert, Vorauszahlungsbetrag

Grundsätzlich gab es im Berichtszeitraum keine grundlegenden Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Finanzaktiva. Die Grundlagen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet. Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung erforderlicher Anpassungen spezifischer Parameter oder mit marktnahen Modellen abgeleitet.

D.1. Vermögenswerte

Die nachstehende Tabelle stellt die bestehenden Unterschiede in der Bewertung von Vermögenswerten nach Solvency II und HGB dar.

Vermögenswerte in T €	Solvency II-Zeitwert	HGB Buchwert	Abweichung
Finanzaktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	105.891	-105.891
Latente Steueransprüche	0	21.713	-21.713
Überschuss an Altersvorsorgeleistungen	31.668	0	31.668
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	135.563	93.356	42.207
Immobilien	955.354	762.516	192.838
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	58.897	56.590	2.307
Aktien	232.526	99.324	133.202
Staatsanleihen	6.608.329	8.614.241	-2.005.912
Unternehmensanleihen	1.633.311	1.868.806	-235.495
Strukturierte Schuldtitel	31.564	35.000	-3.436
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.587.297	4.395.207	192.090
Derivate	8.918	3.222	5.696
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	127.363	126.766	597
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.140.691	2.140.691	0
Policendarlehen	9.771	9.771	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	381.837	411.153	-29.316
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-27.892	66.745	-94.637
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.470	1.470	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	74.001	176.172	-102.171
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	54.239	59.016	-4.777
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	169.186	169.186	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	42.202	153.073	-110.871
Gesamt	17.256.295	19.369.909	-2.113.614

Zum 31.12.2025 bestehen in der SDK-Stuttgarter Gruppe Unterschiede zwischen den Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht und den HGB-Werten insbesondere bei Immobilien, Beteiligungen, Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen, einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und sonstigen Vermögenswerten. Bei einzelnen Gesellschaften ergeben sich darüber hinaus Unterschiede aus latenten Steuern und aus der Nutzung handelsrechtlicher Ansatzwahlrechte.

Nachfolgend sind die wesentlichen Bewertungsunterschiede der Aktiva erläutert.

Immobilien sind unter HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Für den Solvency II-Marktwert werden Fair Values verwendet, die je nach Objekt insbesondere auf Ertragswertverfahren beruhen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter HGB grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren

beizulegenden Wert. Unter Solvency II werden je nach Beteiligung Fair Values, angepasste Equity-Werte oder marktnah abgeleitete Werte angesetzt. Beteiligungen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einbezogen werden, werden als Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einzelnen Beteiligungen entstehen die Differenzen zudem durch den Ansatz beizulegender Zeitwerte aus dem Jahresabschluss sowie durch den Ansatz einzelner HGB-Buchwerte strategischer Investitionen. Bei SLV tragen daneben auch abweichende bilanzielle Zuordnungen einzelner Beteiligungen zwischen den Positionen Beteiligungen und Organismen für gemeinsame Anlagen zu den Bewertungsunterschieden bei.

Der unterschiedliche Ansatz bei Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierten Produkten beruht im Wesentlichen darauf, dass in der Solvabilitätsübersicht Zeitwerte ausgewiesen werden und dass in diesen Werten die Stückzinsen berücksichtigt sind.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II gemeinsam mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Gegensatz dazu werden unter HGB rückversicherte Anteile an den handelsrechtlichen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser unterschiedliche bilanzielle Ausweis erklärt die Abweichungen zwischen Solvency II und HGB.

Bei dem Posten Hypotheken und Darlehen resultieren die Unterschiede überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den Hypotheken sowie aus der Berücksichtigung der Stückzinsen unter Solvency II. Analog zu den Anleihen wirkt sich auch hier das Zinsniveau zum Betrachtungsstichtag auf die Zeitwerte aus.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen oder fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes wird in diesen Fällen wesentlichkeitshalber vielfach der beizulegende Wert des HGB-Jahresabschlusses auch für Solvency II verwendet. Noch nicht fällige Forderungen werden in der Solvency II-Bilanz zudem nicht in der Forderungsposition ausgewiesen, sondern als zukünftige Prämienzahlungen innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich in der SDK-Stuttgarter Gruppe als Summe des besten Schätzwerts (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM).

Der BE ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die RM bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen müsste.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025 in T €	Best Estimate	Risikomarge	Gesamt
Klassische Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.006.142	91.414	6.097.556
Index- und Fondsgebundene Versicherung	1.963.041	17.112	1.980.153
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	7.176.610	76.238	7.252.848
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	47.972	3.660	51.632
Schaden- und Unfallversicherungen	144	486	629
Selbstabgeschlossene Rückversicherung	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	15.193.909	188.910	15.382.819

Aufgrund der Entstehung des Gleichordnungskonzerns im Berichtsjahr mit dem Zusammenschluss der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist eine sachgerechte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben. Es werden daher ausschließlich die Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2025 näher erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe werden unter Anwendung der Konsolidierungsmethode aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften berechnet.

Dabei wird aufgrund der Wesentlichkeit der passiven Rückversicherung in der DLV die gruppeninterne Rückversicherung in den versicherungstechnischen Rückstellungen und den einforderbaren Beträgen konsolidiert. Das heißt, die aktive Rückversicherung bei der SLV und die dazugehörige passive Rückversicherung bei der DLV werden auf Gruppenebene konsolidiert.

Die grundsätzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unterscheiden sich dabei zwischen den Gesellschaften der Gruppe. Die jeweiligen Bewertungsmethoden bleiben für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe weiterhin maßgebend. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaften der Gruppe sind an entsprechender Stelle in den jeweiligen SFCR-Berichten dargestellt.

Die methodische Berücksichtigung der Schadeninflation bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben ist den Soloberichten der SDK und der SVA zu entnehmen.

Die Risikomarge als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird anhand der Stufe 2 (Vereinfachungsmethode 1 nach Leitlinie 62 TP¹) berechnet. Diese Vereinfachungsmethode wird als geeignet angesehen, weil sie dem Risiko und der Komplexität des Geschäfts der Gruppe angemessen ist. Die Modellierung erfolgt mit einem sogenannten Risikotreiberansatz auf Risikomodulenebene.

Annahmen zu den Managementparametern

Für die Gruppensicht werden keine eigenständigen zusätzlichen Managementannahmen festgelegt. Über die in den SFCR-Berichten der Gesellschaften der Gruppe dargestellten Annahmen hinaus bestehen auf Gruppenebene keine weiterführenden Informationen. Ergänzende Angaben ergeben sich aus den jeweiligen SFCR-Berichten der Gesellschaften der Gruppe.

¹ EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsstruktur umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, über die versicherungstechnische Risiken gemindert werden. Auf Gruppenebene wird die gruppeninterne Rückversicherung zwischen SLV und DLV konsolidiert. Die auf Soloebene bei der SLV ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Retrozession werden auf Gruppenebene nicht eliminiert, soweit es sich nicht um gruppeninterne Beträge handelt. Fondsgebundene Tarife werden aktuell nicht rückversichert.

In der Solvabilitätsübersicht werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Bruttowert, d. h. ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, ausgewiesen. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktivwert in der Solvabilitätsübersicht. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten die Ansprüche an den Rückversicherer abzüglich der vereinbarten Zahlungen an den Rückversicherer.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind in den einforderbaren Beträgen enthalten.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen werden zum Stichtag nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2025 (in T €)	Solvency II-Zeitwert
Klassisches Geschäft mit Überschussbeteiligung	8.510
Index- und Fondsgebundene Versicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Leben	-43.900
Krankenversicherung nach Art der Schaden	7.287
Schaden- Unfallversicherungen	211
Gesamt	-27.892

Da keine Zweckgesellschaften existieren, entstehen auch keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Grad der Unsicherheit

Da auf Gruppenebene keine neuen Annahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffen werden, entstehen keine über die Einzelberichte hinausgehenden zusätzlichen Unsicherheiten. Die Beurteilung des Grads der Unsicherheit folgt den Darstellungen in den SFCR-Berichten der Gesellschaften der Gruppe. Weiterführende Informationen können den jeweiligen Einzelberichten entnommen werden.

Wesentliche Vereinfachungen

Eigene gruppenspezifische Vereinfachungen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen nicht. Maßgeblich sind die auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe angewandten Vereinfachungen, die in den jeweiligen SFCR-Berichten beschrieben sind. Darüber hinaus liegen auf Gruppenebene keine weiterführenden Informationen vor.

Angaben zur Volatilitätsanpassung und zum Rückstellungstransitional

Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Innerhalb der Gruppe bestehen insoweit unterschiedliche Ausgangslagen.

Für die Lebensversicherer der Gruppe wird die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet. Ebenso wird für diese ein vorübergehender Abzug (Rückstellungstransitional, RT) gemäß § 352 VAG angesetzt.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die bis zum 01.01.2032 schrittweise die versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II überführt. Dabei wird zu Beginn der Übergangsphase die Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm bei der Solvency II-Rückstellung berücksichtigt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear auf null reduziert.

Eine Anpassung der risikofreien Zinssätze (Zinstransitional) nach § 352 VAG wird nicht vorgenommen.

Die Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung (VA) oder des Rückstellungstransitionals (RT) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Szenario zum 31.12.2025 in T €	mit VA, mit RT	mit VA, ohne RT	ohne VA, mit RT
Basiseigenmittel	1.194.802	1.193.174	1.201.907
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	1.198.294	1.196.994	1.205.548
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	1.198.294	1.196.994	1.205.548
versicherungstechnische Rückstellungen	15.382.819	15.384.448	15.373.700
SCR	219.466	219.466	223.218
MCR	144.239	144.239	146.110

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden eingehalten. Selbst ohne Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional läge die Bedeckungsquote bei über 100 %. Insbesondere wurde in den Berechnungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit für den Fall eines sich ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern vorgenommen und berücksichtigt.

Vergleich der Solvency II - mit der HGB-Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB den Ergebnissen des Bewertungsmodells gegenübergestellt.

Stichtag 31.12.2025 in T €	HGB-Buchwert	Solvency II Zeitwert	Differenz
Klassische Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.879.987	6.097.556	782.431
Index- und Fondsgebundene Versicherung	2.224.605	1.980.153	244.453
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	9.094.245	7.252.848	1.841.397
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	112.100	51.632	60.467
Schaden- und Unfallversicherung	2.050	629	1.421
Gesamt	18.312.987	15.382.819	2.930.169

Ein HGB-Konzernabschluss wird nicht erstellt. Die HGB-Werte der Gruppensicht ergeben sich aus der Aggregation der auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe ermittelten Werte. Da gruppeninterne Transaktionen keine wesentliche Rolle spielen und keine zusätzlichen gruppenspezifischen Bewertungsinformationen vorliegen, wird auf eine erneute Beschreibung verzichtet. Weiterführende Informationen können den jeweiligen SFCR-Berichten der Gesellschaften der Gruppe entnommen werden.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB erfolgt in den Gesellschaften der Gruppe nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der Projected-Unit-Credit-Methode.

Die Ermittlung des Solvency II-Zeitwertes der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe. Eine eigenständige Bewertung auf Gruppenebene wird nicht vorgenommen. Die Gruppensicht beruht insoweit auf der Aggregation der Solo-Werte. Da gruppeninterne Transaktionen hierbei keine wesentliche Rolle spielen und keine zusätzlichen gruppenspezifischen Informationen vorliegen, wird auf eine erneute Beschreibung verzichtet. Weiterführende Informationen können den jeweiligen SFCR-Berichten der Gesellschaften der Gruppe entnommen werden.

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingestuft wird und die deshalb nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden.

Die Gruppe ist über ihre Lebensversicherer Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Hieraus können jährliche Beiträge, Sonderbeiträge und weitergehende Verpflichtungen zur Bereitstellung finanzieller Mittel entstehen.

Darüber hinaus bestehen bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen, Immobilien-, Investment- und Rentenfonds sowie bei Hypothekendarlehen, Policendarlehen und Vorkäufen offene Einzahlungs- und Auszahlungsverpflichtungen.

Aus dem Abschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen werden in der Solvabilitätsübersicht (Solvency II-Bilanz) unter der Aktivposition Einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, Nominalwert oder einem nach IAS 19 bestimmten Zeitwert angesetzt. Für Verbindlichkeiten mit kurzer Restlaufzeit entspricht der Buchwert regelmäßig dem Zeitwert nach Solvency II.

Den Schätzunsicherheiten, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten auftreten können, wird durch regelmäßige Überprüfungen und bedarfsweise Anpassungen der zugrunde liegenden Annahmen begegnet.

In der folgenden Tabelle werden die HGB-Werte der sonstigen Verbindlichkeiten den Solvency II-Werten gegenübergestellt.

sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 in T €	HGB	Solvency II	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	36.551	36.134	-418
Rentenzahlungsverpflichtungen	193.774	138.440	-55.334
Einlagen von Rückversicherern	32.130	32.130	0
Latente Steuerschulden	0	23.220	23.220
Derivate	0	35.531	35.531
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.698	66.692	-6
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	151.400	63.025	-88.375
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.802	4.802	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	35.661	30.891	-4.771
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	2.632	2.632	0
Verbindlichkeiten insgesamt	523.649	433.496	-90.153

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Angaben zu alternativen Bewertungsmethoden sind an den entsprechenden Stellen in den Kapiteln D.1 bis D.3 integriert. Alternative Bewertungsmethoden werden eingesetzt, wenn weder Marktpreise aus aktiven Märkten noch belastbare Ableitungen aus vergleichbaren Vermögenswerten verfügbar sind.

D.5. Sonstige Angaben

Sämtliche wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Weitere Angaben sind an dieser Stelle nicht vorzunehmen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Darüber hinaus soll im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden. Zu diesem Zweck wurden Leitlinien zum Kapitalmanagement und zum Risikomanagement verabschiedet. Diese werden jährlich überprüft und bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Darüber hinaus werden die Grundprinzipien des Kapitalmanagements festgelegt sowie Informationen zur Eigenmittelsituation und der Prozess der Kapitalmanagementplanung dargestellt. Das Kapitalmanagement entspricht dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Die Risikomanagementleitlinie regelt die Verantwortlichkeiten, das Risikomanagementsystem sowie den dazugehörigen Prozess.

Zur jederzeitigen Bedeckung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ein Aktiv-Passiv-Management, d. h. eine enge Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite, durchgeführt.

Zur frühzeitigen Reaktion auf Änderungen wird jährlich eine 5-Jahresplanung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Eigenmittel auf Ebene der Gesellschaften der Gruppe erstellt.

Überleitung zu bilanziellen Eigenmitteln

Da auf Ebene des Gleichordnungskonzerns kein HGB-Konzernabschluss aufgestellt wird, stellt die nachfolgende Überleitung keine verbindliche Überleitung auf ein HGB-Eigenkapital der Gruppe dar. Sie basiert vielmehr auf einer aus der Solvency-II-Konsolidierung abgeleiteten Aggregation der Eigenkapitalbestandteile der Gesellschaften der Gruppe. Aufgrund der Entstehung des Gleichordnungskonzerns im Berichtsjahr mit dem Zusammenschluss der SDK und der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist zudem eine sachgerechte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben. Der Vorjahreswert wird daher nur informativ dargestellt und nicht näher erläutert.

Durch unterschiedliche Bewertungen und Umgliederungen bestimmter Positionen kann vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II zu dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB übergeleitet werden, wie folgende Tabelle zeigt*:

				31.12.2025	31.12.2024
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Eigenmittel Gruppe	1.194.802	1.198.294	0	-3.492	835.602
Überschussfonds	-390.509	-390.509	0	0	-303.174
nicht transferierbare Eigenmittel	245.178	241.686	0	3.492	26.296
Rückstellungstransitional	-1.629	-1.629	0	0	-1.861
Bewertungsdifferenz aus vt. Rückstellungen (exklusive RT und Überschussfonds)	-2.538.031	-2.538.031	0	0	-1.018.547
Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva	-90.153	-90.153	0	0	-34.601
Bewertungsdifferenz aus Aktiva	2.113.612	2.113.612	0	0	790.692
Bilanzielles Eigenkapital nach HGB	533.271	533.271	0	0	294.406

* Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II und dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB ergeben sich hauptsächlich aus der dort jeweils unterschiedlichen Bewertung von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie sich diese Unterschiede genau darstellen, wurde für Vermögenswerte bereits in Kapitel D.1 und für versicherungstechnische Rückstellungen in Kapitel D.2 näher erläutert.

Während der Überschussfonds unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählt und damit nicht zu dem bilanziellen Eigenkapital, kann er unter Solvency II zu diesem addiert werden. Im Bereich Leben erhöht das Rückstellungstransitional die Residualgröße Eigenmittel zusätzlich und ermöglicht außerdem eine schrittweise Einführung der Solvency II Bewertungsvorschriften. Andere Bewertungsdifferenzen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen wirken diesem Effekt reduzierend entgegen.

Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte den Verbindlichkeiten, also Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsunternehmens gegenübergestellt werden.

Neben den Basiseigenmitteln sind die ergänzenden Eigenmittel ein weiterer Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Eigenmitteln zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Zum Stichtag 31.12.2025 verfügt die Gruppe über keine ergänzenden Eigenmittel.

Nachdem die Kategorien der Eigenmittel gebildet wurden, gilt es nun die Höhe dieser zu bestimmen. Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gruppe werden unter Anwendung des Bottom-Up-Ansatzes auf Basis der Solomarktwerbilanzen der Gesellschaften der Gruppe ermittelt. Gruppeninterne Transaktionen werden dabei eliminiert, hierunter fällt unter anderem die Kapitalrückführung der DLV an die SVH. Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel werden die aufgrund von Transferierbarkeits- und Fungibilitätsbeschränkungen auf Gruppenebene nur eingeschränkt übertragbaren So-loeigenmittel gekürzt. Außerdem werden die Anrechenbarkeitsgrenzen eingehalten.

Innerhalb der SDK-Stuttgarter Gruppe bestehen Genussscheine, die von der ehemaligen Süddeutschen Lebensversicherung a. G. (Buchwert 2.200 TEUR €) und der ehemaligen Süddeutschen Allgemeine a. G. (Buchwert 300 TEUR €) an die SDK ausgegeben wurden. Sowohl die Süddeutschen Lebensversicherung a. G. als auch die Süddeutschen Allgemeine a. G. sind aufgrund der Verschmelzung bzw. Vermögensübertragung inzwischen Teil der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Die Genussscheine stellen die einzige Bilanzposition innerhalb der Kapitalanlage der SDK dar, welche als gruppeninterne Transaktion vorliegt. Die Eliminierung wird für die Gruppensolvabilität im Zinsrisiko und im Spreadrisiko vorgenommen. Die Eliminierung des Genussscheins in der Gruppe führt zu einer Verringerung der Eigenmittel.

Innerhalb der SDK-Stuttgarter Gruppe bestanden im Geschäftsjahr keine Beteiligungen an Betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen und anderen Finanzdienstleistern (OFS: other financial sectors). Ebenfalls bestanden keine wesentlichen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die nicht Tochterunternehmen sind, aber auf die maßgeblich Einfluss ausgeübt wird (NCP: non-controlled participations). Auf beide Aspekte wird deshalb im Folgenden nicht weiter eingegangen.

Gruppeneigenmittel = Konsolidierte Eigenmittel nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen (Kerngruppe inkl. NCP-Gesellschaften)
 + Anteilige Eigenmittel der OFS-Gesellschaften
 (Ermittlung gemäß der sektoralen Anforderungen)

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II je Eigenmittelbestandteil und Tier dar*.

Solvency II Eigenmittel	31.12.2025				31.12.2024
	Gesamt in T €	Tier 1 in T €	Tier 2 in T €	Tier 3 in T €	Gesamt in T €
Überschussfonds	390.509	390.509	0	0	-129.333
nicht transferierbare Eigenmittel	-245.178	-241.686	0	-3.492	0
Ausgleichs- und Kapitalrücklage	1.049.472	1.049.472	0	0	613.966
Gesamt	1.194.802	1.198.294	0	-3.492	484.634

* Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

Die Eigenmittel der Gruppe in Höhe von 1.194.802 Tausend € setzen sich wie folgt zusammen: Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 390.509 Tausend €. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Die Kapitalrücklage in Höhe von 16.294 Tausend € stellt ebenfalls Basiseigenmittel in Tier 1 dar. Darüber hinaus bestehen Gewinnrücklagen in Höhe von 516.977 Tausend €, die der Ausgleichsrücklage und damit ebenfalls den Basiseigenmitteln in Tier 1 zuzuordnen sind. Die Höhe des Rückstellungstransitionals von 1.629 Tausend € wird in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 1.033.178 Tausend € umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB von -2.113.612 Tausend € für die Vermögenswerte zuzüglich 2.628.184 Tausend € für die Verbindlichkeiten.

Die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage wird im Rahmen der bestehenden Prozesse über die durchgeführten Stress- und Sensitivitätsanalysen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Da die Ausgleichsrücklage Bestandteil der Eigenmittel ist, werden entsprechende Veränderungen im Rahmen dieser Analysen implizit erfasst. Auf Gruppenebene ergeben sich hieraus keine zusätzlichen wesentlichen Erkenntnisse über die im Bericht dargestellten Informationen hinaus. Die maßgeblichen Sensitivitätsanalysen erfolgen insbesondere auf Ebene der Einzelgesellschaften und werden dort in den jeweiligen Berichten näher erläutert. Auswirkungen auf Gruppenebene ergeben sich grundsätzlich aus der Aggregation der Entwicklungen der einbezogenen Unternehmen, wobei Diversifikationseffekte die Volatilität auf Gruppenebene mindern können. Neue risikoorientierte Informationen zur Volatilität der Ausgleichsrücklage liegen auf Gruppenebene nicht vor.

Beschränkungen für die Transferierbarkeit und Fungibilität der Eigenmittel

Zur Bestimmung der auf Gruppenebene verfügbaren Eigenmittel muss die Verfügbarkeit der Eigenmittel jedes verbundenen Unternehmens für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe untersucht werden. So sind Soloeigenmittel, die nicht innerhalb von höchstens neun Monaten innerhalb der Gruppe fungibel oder transferierbar gemacht werden können, als auf Gruppenebene nicht tatsächlich verfügbar einzustufen. Sofern der Beitrag der Sologesellschaften zum Gruppen SCR, welcher auf die Höhe des jeweiligen Solo-SCR beschränkt ist, überschritten wird, ist der übersteigende Teil zu kappen. So sind z.B. Überschussfonds, nachrangige Verbindlichkeiten, latente Steueransprüche und ergänzende Eigenmittel verbundener Unternehmen und Minderheitenanteile an Tochterunternehmen auf Gruppenebene i.A. nicht tatsächlich verfügbar. Die Eigenmittel der SDK als Mutterunternehmen – wie z.B. der Überschussfonds – sind hingegen als vollständig transferierbar und fungibel anzusehen und damit auf Gruppenebene vollständig verfügbar. Es sind auf Gruppenebene dieselben Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten wie auf Soloebene. Da alle Beteiligungsverhältnisse zu 100 % bestehen, müssen keine Minderheitenanteile abgezogen werden.

Folgende Eigenmittelbestandteile der mit der SDK-Stuttgarter Gruppe verbundenen Unternehmen (insbesondere SLV, SVH, SVA und DLV) gelten als auf Gruppenebene nicht tatsächlich verfügbar:

Tochterunternehmen	Eigenmittelbestandteil	Nicht tatsächlich verfügbare Eigenmittel	Anteil am Gruppen-SCR	Abzug von den Gruppeneigenmitteln
	in T€	in T€	in T€	in T€
SLV	300.689	285.213	68.372	216.841
SVH	11.313	4.301	1.210	3.091
DLV	56.812	32.647	7.401	25.246
SVA	138.559	1.937	24.402	0
S.ALT	468.759	0	86.631	0

Auf Gruppenebene bestehen bei der SVH und der DLV nicht verfügbare latente Steuerguthaben in Höhe von 3.492 Tausend €, die Tier 3 zuzuordnen sind. Damit setzen sich die Eigenmittel nicht nur aus Tier 1, sondern auch aus Tier 3 zusammen. Die verfügbaren Eigenmittel beim MCR entsprechen den Basiseigenmitteln, nicht allerdings beim SCR aufgrund der oben beschriebenen latenten Steuern.

Qualitative und quantitative Informationen über die wesentlichen Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene können Kapitel E. 2 entnommen werden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur übergreifenden Sicht auf die Solvenzsituation der Gruppe werden die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) und die Mindestkapitalanforderung bestimmt. Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird nach Methode 1 (Konsolidierungsmethode) gemäß Artikel 336 DVO bewertet. Dabei fallen alle in den Konsolidierungskreis der Gruppe einbezogenen Unternehmen unter Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe (a) DVO und werden daher unter Bereinigung der gruppeninternen Transaktionen (siehe Kapitel A.1.2) vollkonsolidiert.

Die Berechnung der Kapitalanforderungen nach Solvency II wird mittels Standardformel bestimmt. Das SCR aus der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse (ZÜB). Detailliertere Informationen zur Berechnung des SCR sind in der Einleitung zum Kapitel Risikoprofil genannt.

Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2025 für den maßgeblichen Fall mit Rückstellungstransitional und mit Volatilitätsanpassung ist in folgender Tabelle dargestellt*.

Solvenzkapitalanforderung (in T €)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Marktrisiko	1.387.898	349.614	1.038.284
Gegenparteiausfallrisiko	21.338	35.083	-13.745
Versicherungstechnisches Risiko Leben	561.732	6.922	554.809
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	465.974	176.099	289.876
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	5.395	0,00	5.395
Diversifikation	-616.659	-124.474	-492.185
Basissolvenzkapitalanforderung	1.825.679	443.244	1.382.434
Operationelles Risiko	78.388	41.024	37.363
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-31.543	0,00	-31.543
Verlustrückstellungsfähigkeit zukünftiger Überschüsse	-1.653.056	-414.323	-1.238.733
Solvenzkapitalanforderung	219.466	69.945	149.521

* Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Hintergrund ist, dass der Gleichordnungskonzern erst im Berichtsjahr mit dem Zusammenschluss der Stuttgarter Versicherungsgruppe entstanden ist. In den Vorjahreswerten ist in Abstimmung mit der BaFin die SDK dargestellt. Daher ist im Vergleich zum Vorjahr in allen Risikomodulen außer dem Ausfallrisiko ein Anstieg in der Solvenzkapitalanforderung durch den dazugekommenen Bestand zu erkennen. Das Ausfallrisiko sinkt Brutto innerhalb der SDK im Vergleich zum Vorjahr deutlich, dieser Rückgang überwiegt auch auf Gruppenebene.

Der wesentliche Treiber des Brutto SCR's ist das Marktrisiko. Mit 1.387.898 Tausend € (Vorjahr 349.614 Tausend €) vor Diversifikation hat es einen Anteil von rund 57 % (Vorjahr 62 %) am Basis-SCR. Es folgt das versicherungstechnische Risiko Leben mit rund 23 % (Vorjahr 1 %) und das versicherungstechnische Risiko Kranken mit rund 19 % (Vorjahr 31 %). Durch Diversifikation reduziert sich das SCR um rund 616.659 Tausend € (Vorjahr 124.474 Tausend €). Die auf den Risikomodulen basierende Basissolvenzkapitalanforderung kann durch die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert werden. Die dabei angesetzten zukünftigen Steuerforderungen wurden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Veränderung der SCR's der Risikomodule im Berichtszeitraum wird im Kapitel „Risikoprofil“ der SFCR-Berichte der Sologesellschaften detailliert erläutert. Für das operationelle Risiko ist die Kapitalanforderung auf Basis der gebuchten Beiträge relevant. Da letztere im Vergleich zum Vorjahr durch den Zusammenschluss deutlich ansteigen, steigt auch das operationelle Risiko. Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben kommt im Vergleich zum Vorjahr durch den Bestand der SVA neu hinzu. Im versicherungstechnischen Risiko Leben dominieren die Bestände der SLV und DLV das Risiko, daher ist hier ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Bei den restlichen Risiken werden die Risiken der Stuttgarter Versicherungsgruppe und der SDK zusammengeführt.

Diversifikationseffekte

Bei der Aggregation der SCR's auf Gruppenebene entstehen auf Ebene der gesamten Solvenzkapitalanforderung in der Gruppe höhere Diversifikationseffekte aus den Risikomodulen als in Summe für alle Einzelgesellschaften. Zum Beispiel sind insbesondere die Lebensversicherer und der Krankenversicherer der Gruppe unterschiedlich gegenüber dem Zinsrisiko exponiert. Daher entstehen im Zinsrisiko im Vergleich zum Vorjahr durch den Zusammenschluss größere Diversifikationseffekte.

Im versicherungstechnischen Risiko Kranken entstehen außerdem auf Gruppenebene größere Diversifikationseffekte als auf Soloebene. Diese entstehen zwischen den Beständen der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (insbesondere aus der SLV und SDK) und den Beständen der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (insbesondere aus der SVA).

Die Mindestkapitalanforderung für das Gruppen SCR wird Gruppen SCR-Floor genannt. Es berechnet sich gemäß § 261 VAG aus der Summe des MCRs der Einzelgesellschaften.

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Kapitalanforderung werden dann die Bedeckungsquoten nach Solvency II bestimmt. Hierbei werden bei der Berechnung folgende Fälle unterschieden:

- Verwendung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung,
- ausschließliche Verwendung der Volatilitätsanpassung,
- ausschließliche Verwendung des Rückstellungstransitionals.

Aus der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Bedeckungsquoten zum 31.12.2025 ergeben sich für die genannten Fälle die folgenden Werte. Es sind die unterschiedlichen Konsolidierungskreise für 2024/2025 zu berücksichtigen, wie in der Zusammenfassung dargestellt.

Mit VA, mit RT	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	219.466	69.945	149.521
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor) (in Tausend)	144.239	26.235	118.004
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	546%	693%	-147%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	831%	1847%	-1016%
Mit VA, ohne RT			
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	219.466	69.945	149.521
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor) (in Tausend)	144.239	26.235	118.004
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	545%	693%	-148%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	830%	1847%	-1017%
Ohne VA, mit RT			
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	223.218	75.931	147.287
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor) (in Tausend)	146.110	29.246	116.864
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	540%	636%	-96%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	825%	1651%	-826%

In der maßgeblichen Berechnung mit Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional beträgt die Solvenzkapitalanforderung 219.466 Tausend € (Vorjahr 69.945 Tausend €) und die Mindestkapitalanforderung 144.239 Tausend € (Vorjahr 26.235 Tausend €). Die Bedeckungsquoten zum 31.12.2025 von 546 % (Vorjahr 693 %) für das SCR und 831 % (Vorjahr 1.847 %) für das MCR zeigen, dass die an die Gruppe gestellten Kapitalanforderungen deutlich mit Eigenmitteln bedeckt sind. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr ist auch in der Mindestkapitalanforderung zu sehen. Hintergrund ist hier ebenfalls, dass der Gleichordnungskonzern erst im Berichtsjahr mit dem Zusammenschluss mit der Stuttgarter Versicherungsgruppe entstanden ist. In den Vorjahreswerten ist in Abstimmung mit der BaFin nur die SDK dargestellt. Daher ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in der Mindestkapitalanforderung durch den dazugekommenen Bestand zu erkennen.

Auch in der Berechnung ohne Volatilitätsanpassung ergibt sich eine ausreichende Überdeckung. Aufgrund des geringen Rückstellungstransitionals nur bei der DLV ergeben sich zum aktuellen Stichtag nur noch kleine Unterschiede in der Bedeckungsquote mit und ohne Rückstellungstransitional (jeweils mit Volatilitätsanpassung).

Vereinfachungen und gruppenspezifische Parameter

Für die Lebensversicherer der Gruppe wird das Katastrophenrisiko im Modul Kranken aus Vereinfachungsgründen in einem externen Tool mittels eines konservativen Näherungsverfahrens berechnet. Die Berechnung unterteilt sich in die drei Teilrisiken Pandemie-, Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko. Zur Berechnung der Teilrisiken wird der Schaden, der in den jeweiligen Teilrisiken entsteht, über die vorgegebene Standardformel als gewichtete Summe der versicherten Leistungen im Schadenfall bestimmt und dann als SCR angesetzt. Die im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Zahlungsströme gelten auch für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bzw. wirken sich auf diese ebenfalls aus.

Für die Lebensversicherer der Gruppe werden für das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit Vereinfachungen gemäß DVO Artikel 95a und 102a verwendet.

Für den Nichtlebensversicherer der Gruppe werden bei der Berechnung der Kapitalanforderungen Vereinfachungen für das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schaden und Nichtleben gemäß DVO Artikel 90a und 96a verwendet. Außerdem wird für die Bewertung der Rückversicherung im Ausfallrisiko die Vereinfachung gemäß DVO Artikel 111 verwendet.

Es wird von der Möglichkeit, gruppenspezifische Parameter gemäß § 109 VAG in der Standardformel zu verwenden, Gebrauch gemacht. Diese GSPs finden ihre Anwendung für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos in der Sparte Einkommensersatzversicherung.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos der Kapitalanlagen wurden bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe vereinfachte Berechnungen angewandt. Diese werden folgend näher erläutert.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wurden innerhalb der Investmentfonds die festverzinslichen Wertpapiere mit Hilfe der modifizierten Duration bewertet. Ebenso ein Teil der Zinstitel des Direktbestands. Dies stellt einen anerkannten Standard für approximierete Zinsstressberechnungen in der Finanzbranche dar.

Für die Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen werden keine Zeitwerte ermittelt, stattdessen wird vereinfacht der HGB-Buchwert angesetzt.

Innerhalb des Spreadrisikomoduls werden Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen mit dem prozentualen durchschnittlichen Risikofaktor des Direktbestandes gestresst. Bei der SDK sind derartige Bestände nicht vorhanden.

Im Rahmen der Eliminierung der Namensgenussscheine als gruppeninterne Transaktionen wird im Spreadrisiko der entsprechende Standalone-Stress berücksichtigt und auf Gruppenebene eliminiert.

Die Immobilienbestände innerhalb der Fonds werden in der SDK-Stuttgarter Gruppe nicht nach Objekt, sondern je Fonds bewertet.

Ansonsten wurden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung des Marktrisikomoduls in Bezug auf Kapitalanlagen vorgenommen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen somit nicht vor.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.6. Sonstige Angaben

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

Anlagen

Anlage 1	Quantitative Reporting Templates	57
----------	--	----

Anlage 1 Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02 in Tausend €

Bilanz

Vermögenswerte

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	31.668
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	135.563
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	14.243.559
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	955.354
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	58.897
Aktien	R0100	232.526
Aktien – notiert	R0110	158.333
Aktien – nicht notiert	R0120	74.193
Anleihen	R0130	8.273.204
Staatsanleihen	R0140	6.608.329
Unternehmensanleihen	R0150	1.633.311
Strukturierte Schuldtitel	R0160	31.564
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.587.297
Derivate	R0190	8.918
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	127.363
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2.140.691
Darlehen und Hypotheken	R0230	391.608
Policendarlehen	R0240	9.771
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	80.246
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	301.591
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-27.892
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	7.498
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	211
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	7.287
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-35.390
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-43.900
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	8.510
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	74.001
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.470
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	54.239
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	169.186
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	42.202
Gesamtvermögenswerte	R0500	17.256.295

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	52.262
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	629
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	144
Risikomarge	R0550	486
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	51.632
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	47.972
Risikomarge	R0590	3.660
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	13.350.405
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.252.848
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	7.176.610
Risikomarge	R0640	76.238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.097.556
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	6.006.142
Risikomarge	R0680	91.414
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.980.153
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.963.041
Risikomarge	R0720	17.112
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	36.134
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	138.440
Depotverbindlichkeiten	R0770	32.130
Latente Steuerschulden	R0780	23.220
Derivate	R0790	35.531
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	66.692
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	63.025
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.802
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	30.891
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.632
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	15.816.315
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.439.980

S.05.01.02 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
		Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Berufsunfä- higkeitsversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich- erung	C0040	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
Gebuchte Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	17.162		119.251										3.600		2.951			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0120																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0130																		
Anteil der Rückversicherer	R0140	66		2.714										18		116			
Netto	R0200	17.095		116.537										3.583		2.835			
Verdiente Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	17.144		119.007										3.606		2.952			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0220																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0230																		
Anteil der Rückversicherer	R0240	66		2.714										18		116			
Netto	R0300	17.078		116.293										3.588		2.836			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																		
	Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Berufsunfä- higkeitsversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich erung	C0040	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	5.396		20.995										806					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft																		
Anteil der Rückversicherer			2.142													200		
Netto	5.396		18.853										806			769		
Angefallene Aufwendungen	4.644		76.835										2.063			1.605		
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Auf- wendungen/Einnahmen																		
Gesamtaufwendungen																		
	R0310																	
	R0320																	
	R0330																	
	R0340																	
	R0400																	
	R0550																	
	R1200																	
	R1300																	

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			381						143.345
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									2.915
Netto			381						140.430
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			380						143.090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									2.915
Netto			380						140.175

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach			
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160			C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			34							28.199
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										2.341
Netto			34							25.858
Angefallene Aufwendungen			252							85.399
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen										-237
Gesamtaufwendungen										85.162

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280		C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	1.163.514	393.561	242.732						1.799.806
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.667	3.276							14.943
Netto	R1500	1.151.846	390.285	242.732						1.784.863
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	1.163.544	395.224	242.732						1.801.500
Anteil der Rückversicherer	R1520	11.222	3.301							14.523
Netto	R1600	1.152.321	391.924	242.732						1.786.977
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	1.145.734	458.535	99.514					3.662	1.707.445
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.103	849						1.622	7.575
Netto	R1700	1.140.630	457.686	99.514					2.040	1.699.870

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
	Krankenversicherung	Versicherung mit Über-schussbetei-ligung	Index- und fondsgebun-dene Versi-cherung	Sonstige Le-bensversiche-rung	Renten aus Nichtlebensver-sicherungsver-trägen und im Zusammenhang mit Krankenver-sicherungsver-pflichtungen	Renten aus Nichtlebensver-sicherungsver-trägen und im Zusammenhang mit anderen Ver-krankenrück-versicherung		Lebensrück-versicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
R1900	166.313	48.847	51.010			796			266.966
R2500									3.731
R2600									270.696
R2700	2.860	99.987	78.435						181.282
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz – Sonstige versiche-rungstechnische Aufwendun-gen/Einnahmen									
Gesamtaufwendungen									
Gesamtbetrag Rückkäufe									

S.22.01.22 in Tausend €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
R0010	15.382.819	1.629	0	-9.119	0
R0020	1.194.802	-1.629	0	7.057	0
R0050	1.198.294	-1.300	0	7.207	0
R0090	219.466	0	0	3.751	0
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Basiseigenmittel					
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel					
Solvenzkapitalanforderung					

S.23.01.22 in Tausend €

Eigenmittel

Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzügen				
R0010	0	0		
R0020				
R0030	16.294	16.294		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070	390.509	390.509		
R0080	241.686	241.686		
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130	1.033.178	1.033.178		
R0140	0	0	0	
R0150				
R0160	0			0
R0170	3.492			3.492

Basiseigenmittel vor Abzügen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene

Überschussfonds

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene

Vorzugsaktien

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene

Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche

Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene

	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Abzüge					
R0230					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
R0240					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0250					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
R0260					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
R0270	245.178	241.686			3.492
Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile					
R0280	245.178	241.686	0	0	3.492
R0290	1.194.802	1.198.294	0	0	-3.492
Gesamtabzüge					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen					
Ergänzende Eigenmittel					
R0300					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
R0310					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
R0320					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
R0330					
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
R0340					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					

	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0350					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0370					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0380	0			0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene					
R0390					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
R0400	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel insgesamt					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften - insgesamt					
R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung					
R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
R0430					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden					
R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen					
R0520	1.194.802	1.198.294	0	0	-3.492
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					
R0530	1.198.294	1.198.294	0	0	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbeitrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel					
R0560	1.198.294	1.198.294	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					

	Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0570	1.198.294	1.198.294	0	0	0
R0610	144.239				
R0650	8.3077				
R0660	1.198.294	1.198.294	0	0	0
R0680	219.466				
R0690	5.4600				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

S.25.01.22 in Tausend €

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	1.387.898		Keine Vereinfachungen angewendet
R0010			
Gegenparteausfallrisiko	21.338		
R0020			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	561.732	Keine	Stornorisiko
R0030			
	465.974	Standardabweichung für das Prämienrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung, wie in Titel 1 Kapitel V Abschnitt 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aufgeführt, Standardabweichung für das Rückstellungenrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung, wie in Titel 1 Kapitel V Abschnitt 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aufgeführt.	Stornorisiko
R0040			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	5.395	Keine	Stornorisiko
R0050			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-616.659		
R0060			
Diversifikation	0		
R0070			
Risiko immaterieller Vermögenswerte			
R0100			
Basissolvenzkapitalanforderung	1.825.679		

C0100	
R0130	78.388
R0140	-1.653.056
R0150	-31.543
R0160	
R0200	219.466
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	219.466
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Gemäß Artikel 336 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A

davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B

davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C

davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304

Wert
C0100
144.239
R0470
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzanforderung für die Gruppe
Angaben zu anderen Unternehmen
R0500
Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
R0510
Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
R0520
Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
R0530
Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
R0540
Kapitalanforderung bei Beteiligungen an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
R0550
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
R0555
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform
Gesamt-SCR
R0560
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe
R0570
219.466

S.32.01.22 in Tausend €

Unternehmen der Gruppe

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1	Deutschland	52990018KHP4V GVV7109	LEI	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
2	Deutschland	5299002MLF- FWB6KD2J56	LEI	DIREKTE SERVICE Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
3	Deutschland	5299006CKI1DA KS2QL36	LEI	Stuttgarter Lebensversicherung a. G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
4	Deutschland	5299007Q5YZ4S B43NF55	LEI	Stuttgarter Versicherung Kapitalanlagevermittlung GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
5	Deutschland	529900C6ZBS5 W3Z5MC58	LEI	Stuttgarter Versicherung Holding AG	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
6	Deutschland	529900EYRYXT PW80DM32	LEI	Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
7	Deutschland	529900LB219OF AESZT72	LEI	Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
8	Deutschland	529900RKJZOG 4WLY2202	LEI	Stuttgarter Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
9	Deutschland	529900SP1F2Q1 UA UB63	LEI	DIREKTE LEBENSVERSICHERUNG AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
10	Deutschland	529900SYZ70F6 1JQKD05	LEI	Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
11	Deutschland	549300TUR- LMWPGW4V539	LEI	SDK Immobilien GmbH & Co. geschl. InvKG	Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
12	Deutschland	5299006CKI1DA KS2QL36DE010 00	SC	SUNgart Erneuerbare Energien GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
13	Deutschland	SC/5299006CKI1DAKS2QL36DE02000	LEI	Blue Estate GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
14	Luxemburg	5299006CKI1DAKS2QL36LU35264	SC	S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
Fortl. Nummer	Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
1	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	1899-12-30	Methode 1: Vollkonsolidierung	
2	100,00		100,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
3	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
Fortl. Nummer	Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
4	100,00		100,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
5	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
6	100,00		100,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
Fortl. Nummer	Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	C0260	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250		
7	100,00		100,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	
8	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
9	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	
10	100,00		100,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	

Einflusskriterien		Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität					
Fortl. Nummer	Kapitalanteil (in %)	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses (in %)	Stimmrechte (in %)	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
11	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
12	49,00		49,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-11-23	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
13	60,00		60,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214)		Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppensolvabilität
14	100,00	100,00	100,00		Beherrschend	100,00	In den Umfang einbezogen	1899-12-30	Methode 1: Vollkonsolidierung